

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung
des Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“ (Bachelor of Arts) und
des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheits- und
Therapiewissenschaften“ (Master of Arts)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Frau Celina Kutz, Studierende der Hochschule Bremen

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge, Brakel

Vor-Ort-Begutachtung 01.07.2020

Beschlussfassung 24.09.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzepte	8
2.2.1	Strukturdaten der Studiengänge	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	16
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	19
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	29
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	30
2.3.1	Personelle Ausstattung	30
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	32
2.3.3	Qualitätssicherung in den Studiengängen	33
2.4	Institutioneller Kontext	37
3	Gutachten	39
3.1	Vorbemerkung	39
3.2	Eckdaten zu den Studiengängen	40
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	42
3.3.1	Qualifikationsziele	43
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem ..	46
3.3.3	Studiengangskonzepte	48
3.3.4	Studierbarkeit	55
3.3.5	Prüfungssystem	56
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	57
3.3.7	Ausstattung	58
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	60
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	61
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	62
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	63
3.4	Zusammenfassende Bewertung	64
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	67

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht. Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“ und des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ wurde am 20.01.2020 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.12.2017 geschlossen.

Am 15.05.2020 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.05.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. In Bezug auf den Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ hat die Agentur mit der Hochschule telefonisch formale Fragen geklärt. Die Erläuterungen sind im Sachstandsbericht berücksichtigt.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“ und Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs finden sich folgende Anlagen:

Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix (getrennt nach Hochschule und Kooperationspartnern)
Anlage 04	Evaluationsbericht
Anlage 05	Lebensläufe (getrennt nach Hochschule und Kooperationspartnern) (<i>digital</i>)
Anlage 06	Studienmaterial (<i>digital</i>)
Anlage 07	Diploma Supplement (engl.) (<i>digital</i>)

Anlage 08	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung (<i>digital</i>)
Anlage 09	Themenliste Abschlussarbeiten (<i>digital</i>)

Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 04	Evaluationsbericht
Anlage 05	Lebensläufe (<i>digital</i>)
Anlage 06	Studienmaterial (<i>digital</i>)
Anlage 07	Diploma Supplement (engl.) (<i>digital</i>)
Anlage 08	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung (<i>digital</i>)
Anlage 09	Themenliste Abschlussarbeiten (<i>digital</i>)

Studiengangsübergreifende Anlagen

Anlage A	Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Soziales für die Studiengänge Medizinalfachberufe mit den akademischen Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ und den Studiengang Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften mit dem akademischen Abschluss „Master of Arts“ (StuPO)
Anlage B	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule in aktueller Fassung (ABfP)
Anlage C	Organigramm
Anlage D	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (<i>digital</i>)
Anlage E	Übersicht über das Verwaltungspersonal (<i>digital</i>)
Anlage F	Gender-Konzept (<i>digital</i>)

Anlage G	Studienzentren (Institutionsbeschreibung) (<i>digital</i>)
Anlage H	Leitfaden - Anleitung für Studienzentren (<i>digital</i>)
Anlage I	Leitfaden - Studien- und Prüfungsbetrieb und Beratungsleitfaden (<i>digital</i>)
Anlage J	Leitfaden – Anleitung für Dozierende (<i>digital</i>)
Anlage K	Leitfaden – Anleitung für Studierende (<i>digital</i>)
Anlage L	Leitfaden – Leitfaden für Autorinnen und Autoren (<i>digital</i>)
Anlage M	Leitfaden – Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek (<i>digital</i>)
Anlage N	Verfassung (<i>digital</i>)
Anlage O	Fragebögen Lehrevaluation, Absolvierendenbefragung (2015 und 2019), Verbleibsanalyse (<i>digital</i>)
Anlage P	Kooperationsverträge mit der Technischen Akademie Wuppertal, Bochum, den Prof.-König- und Leiser-Schulen, Kaiserslautern und dem Berufsförderungswerk Mainz, Mainz (<i>digital</i>)
Anlage Q	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung – räumliche, sächliche und apparative Ausstattung (<i>digital</i>)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzepte

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Gesundheit und Soziales
Kooperationspartner	Technische Akademie Wuppertal, Bochum Prof.-König- und Leiser-Schulen, Kaiserslautern Berufsförderungswerk Mainz, Mainz

Studiengangstitel	„Medizinalfachberufe“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	In jeder Variante: Teilzeit und Fernstudium (§ 3 Abs. 2 StuPO) 1. Fernstudium mit realen Kontaktblöcken; 2. Fernstudium mit virtuellen Kontaktblöcken; 3. Kooperative Variante als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken
Organisationsstruktur	Fernstudium unterstützt durch Studienhefte, Präsenzzeit, 114 Kontaktblöcke à 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten an 12-13 Terminen pro Semester, i.d.R. samstags. Die Kontaktblöcke finden in Variante 1) real an einem Studienzentrum der Hochschule, in Variante 2) virtuell statt bzw. in der kooperativen Variante 3) real beim Kooperationspartner.
Regelstudienzeit	sieben bzw. fünf Semester (unter der Berücksichtigung pauschaler Anrechnung)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (§ 6 Abs. 1 Prüfungsordnung des Fachbereichs)
Workload	Gesamt: 5400 Stunden (durch Anrechnung von 60 CP = 3.600 Stunden) Kontaktzeiten: 1430 Stunden Selbststudium: 2170 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Abschlussmodul 12 CP, davon 10 CP für die Bachelorarbeit und 2 CP für das Kolloquium
Anzahl der Module	12
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	22.07.2008
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Max. 30 Studierende pro Kohorte an einem Studienzentrum, im virtuellen Studium zwei bis drei Parallelkohorten mit je ca. 25 Studierenden

Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	1477 (Angaben seit WS 2014)
Anzahl bisherige Absolvierte	1.200 (Angaben seit WS 2014);
Zulassungsvoraussetzungen	<p>1. Hochschulzugangsberechtigung nach hessischem Landesrecht</p> <p>2. Erfolgte staatliche Prüfung an einer Berufsfachschule im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege, der Altenpflege, der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder sonstiger, einschlägiger staatlich anerkannter Abschluss einer therapeutischen oder pflegerischen Ausbildung von mindestens drei Jahren Dauer. Der Nachweis des Abschlusses ist vor Erteilung des Bachelor-Grades zu führen (siehe §3 (1) und § 5 der Prüfungsordnung sowie Antwort 4 der AoF).</p>
Umfang der pauschalen Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>Kompetenzen, die im Rahmen der vorherigen, außerhochschulischen Ausbildung erworben wurden (60 CP) werden, nach erfolgreicher Durchführung einer Einstufungsprüfung, bestehend aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil, angerechnet.</p> <p>Durchführung des Schwerpunkts „Handrehabilitation“ (14 CP) ausschließlich durch den Kooperationspartner Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Pyrmont.</p>
Studiengebühren	207 Euro / Monat im Fernstudium (insg.: 6.210,00 Euro) und eine einmalige Prüfungsgebühr von 665,00 Euro; bei Verzicht auf Studienmaterialien in print werden die Studiengebühren um insgesamt 300,00 Euro reduziert; bis zu vier Semester gebührenfreie Verlängerung möglich.

Tabelle 1: Strukturdaten des Bachelorstudiengangs

Konsekutiver Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Gesundheit und Soziales
Kooperationspartner	Akademie für Handrehabilitation, Bad Pyrmont
Studiengangstitel	„Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“, bisher „Medizinalfachberufe“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit und Fernstudium (§ 3 Abs. 2 StuPO) 1. Fernstudium mit realen Kontaktblöcken am Studienzentrum 2. Fernstudium mit virtuellen Kontaktblöcken
Organisationsstruktur	Fernstudium unterstützt durch Studienhefte, Präsenzzeit, 91 Kontaktblöcke à 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten an ca. 13 Terminen pro Semester, i.d.R. samstags. Die Kontaktblöcke finden real bzw. virtuell statt
Regelstudienzeit	Fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 9 Abs. 1 StuPO)
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 1.164 Stunden Selbststudium: 1.836 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
Anzahl der Module	11
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015
erstmalige Akkreditierung	30.09.2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	ca. 30 Studierenden pro Kohorte an einem Studienzentrum, im virtuellen Studium sind zwei bis drei

	Parallelkohorten à ca. 25 jeweils zum Winter- und Sommersemester möglich.
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	96
Anzahl bisherige Absolvierte	34
Zulassungsvoraussetzungen	Einschlägiger, berufsqualifizierender erster Hochschulabschluss
Umfang der pauschalen Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Durchführung des Schwerpunkts „Handrehabilitation“ (30 CP) ausschließlich durch den Kooperationspartner Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Pyrmont.
Studiengebühren	297 Euro pro Monat, insgesamt 9.895 Euro inklusive Prüfungsgebühr von 985 Euro. Wenn die Studierenden die Studienmaterialien ausschließlich als PDF online abrufen, und nicht als Printfassung postalisch zugeschickt haben wollen, reduziert sich der Gesamtpreis der Studiengebühren auf 9.595 Euro.

Tabelle 2: Strukturdaten des Masterstudiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Hochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen staatlich anerkannt und hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf. Die Verwaltung des Präsenzstudiums sowie des größten Fernstudienzentrums, dem virtuellen Studienzentrum, befindet sich in ebenfalls in Bad Sooden-Allendorf. Weitere Teile der Verwaltung finden sich in Bückeburg sowie in Hamburg. Die Hochschule verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren.

In den von der Hochschule angebotenen Fern-Studiengängen werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte, Kontaktblöcke (real oder virtuell) und im Selbststudium erworben. Die Studienhefte sind Lehr/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben und Lehr/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen enthalten. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte vermittelt, um eine Vergleichbarkeit über alle Studienzentren zu gewährleisten. Im Fernstudium soll das intensive Durcharbeiten der Studienhefte zum Erwerb von ca. 70% der Kompetenzen beitragen, die im Modulhandbuch beschrieben sind. Dies

beinhaltet auch das Nachverfolgen der zusätzlich angegebenen Pflicht- und bei Bedarf auch Ergänzungsliteratur sowie das Durcharbeiten der Übungsaufgaben.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, in ihren Präsenzseminaren, d.h. in den Kontaktblöcken, bis zu 30% darüberhinausgehende Inhalte (z.B. Schwerpunkte, Fallbeispiele aus der eigenen beruflichen Praxis, thematische Vertiefungen) zu vermitteln (siehe BA-Antrag 1.2.13, MA-Antrag 1.2.14). Die Hochschule hat eine Übersicht über die im Bachelorstudiengang vorgesehenen Studienmaterialien eingereicht (BA-Anlage 06), aus der das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Eine entsprechende Übersicht findet sich auch für den Masterstudiengang unter MA-Anlage 06. Die Autorinnen und Autoren der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt (Leitfaden für Autorinnen und Autoren, Anlage L).

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen, die an den einzelnen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und im Falle des Bachelorstudiengangs auch an den Studienzentren der Kooperationspartner durchgeführt werden, zielen auf die Vermittlung von den Studienheften ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Sie finden in Form von Kontaktblöcken am Samstag an den jeweiligen Fernstudienzentren bzw. bei den Kooperationspartnern statt. Alternativ zu den realen Präsenzphasen bietet die DIPLOMA Hochschule virtuelle Präsenzphasen zu denselben Vorlesungszeiten an. Dabei werden die für das Fernstudium vorgesehenen Präsenzveranstaltungen durch virtuelle Seminare ersetzt, bei denen sich eine Lehrperson und die Studierenden mit Live-Videos in einem virtuellen Lehr-/Lernraum begegnen. Während der virtuellen Präsenzphasen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen und das Wort zu ergreifen. Sie können diskutieren, präsentieren, es finden Gruppenarbeiten statt, man kann gemeinschaftlich ein Whiteboard nutzen usw.

Die administrative Verantwortung der virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie der in dieser Studienform stattfindenden Prüfungen (= Prüfungslogistik) liegt in Bad Sooden-Allendorf am so genannten „Virtuellen Studienzentrum“.

Die DIPLOMA Hochschule stellt für die Durchführung und Nutzung des virtuellen Studiums Leitfäden zur Verfügung (siehe Anlagen H-M). Die Bachelor- und Master-Studierenden werden beispielsweise mit einer „Anleitung für Studierende“ unterstützt (Anlage K). Zudem existieren Anleitungen für Studienzentren

(Anlage H) und Dozierende (Anlage J), Angaben zum Studien- und Prüfungsbetrieb (Anlage I) und ein Beratungsleitfaden (Anlage H), ein Leitfaden für Autorinnen und Autoren (Anlage L) sowie Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek (Anlage M).

Der **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** wird als Fernstudium an den Studienzentren der Hochschule und über Kooperationspartner an deren Studienzentren angeboten. Der von der DIPLOMA Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“ wurde am 21.02.2014 bis zum 30.09.2020 letztmalig akkreditiert. Im Rahmen der letzten Akkreditierung im Jahr 2014 wurden Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe BA-Anlage 08 – Bewertungsbericht).

Im Bachelorstudiengang werden allen Studierenden Kompetenzen im Umfang von 60 CP, die mit dem erfolgreichen Abschluss einer staatlich anerkannten Ausbildung in einem Medizinalfachberuf (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege sowie auf Antrag an die Hochschule weiterer Medizinalfachberufe, die eine dreijährige Regelausbildung umfassen) nachgewiesen werden, durch eine schriftliche Fallbearbeitung und ein Expertengespräch umfassende Einstufungsprüfung pauschal auf das Studium angerechnet (§ 3 Abs. 1 StuPO, Anlage A). Nach der Anrechnung von 60 CP reduziert sich die noch verbleibende Regelstudienzeit des Hochschulstudiums auf fünf Semester in Teilzeit, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Das Diploma Supplement erhält Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums (siehe Anlage 07).

Im letzten Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule den Bachelorstudiengang in folgender Hinsicht, teilweise aufgrund der gutachterlichen Empfehlungen, weiterentwickelt: Dazu zählt unter anderem die Einführung einer zweiten Hausarbeit im Studiengang. Der überarbeitete Studienverlauf sieht unter anderem neue Module vor, wie z.B. die „Evidenzbasierte Medizin“, „E-Health“ oder im Wahlpflichtmodulbereich das Modul „Public Health“. Das Modul Public Health wurde in den Studienverlaufsplan implementiert, um auf Veränderungen in der nationalen und internationalen Gesundheitsversorgung zu reagieren (siehe BA-

Antrag 1.4.1). Die bisherigen Wahlpflichtmodule „Pflegetherapie“ und „Pfle gewissenschaft“ wurden hingegen aus dem Modulangebot gestrichen.

Aktuell führt die Hochschule den Studiengang in Teilzeitform durch. Dement sprechend wird die Akkreditierung als Teilzeitstudiengang beantragt (siehe Ant wort 1 der AoF). Zudem bietet der Kooperationspartner der DIPLOMA Hoch schule Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut Regenstauf diesen Studiengang nicht mehr an.

Der von der Hochschule zur Akkreditierung eingereichte **konsekutive Masterstu diengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** wurde am 30.09.2014 bis zum 30.09.2019 mit dem Studiengangstitel „Medizinalfachberu fe“ erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2014 wurden Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule er füllt wurden. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015 wurde der Schwerpunkt „Gesundheitspädagogik“ als Wahlpflichtmodul akkredi tiert. Die ausgesprochenen Auflagen wurden ebenfalls fristgemäß von der Hoch schule erfüllt. Der konsekutive Masterstudiengang „Medizinalfachberufe“ wurde mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019 bis zum 30.09.2020 vorläufig akkreditiert (siehe Bewertungsbericht der Erstakkreditie rung, MA-Anlage 08).

Der Studiengang war für die Studienzentren der Hochschule in Berlin, Hannover, Mannheim und München akkreditiert worden sowie in einer Variante als Fern studium mit virtuellen Kontaktblöcken. Das Wahlpflichtmodul wurde von der „Akademie für Handrehabilitation“ (AfH) in Bad Münden (jetzt Bad Pyrmont) durchgeführt. Der Wahlpflichtbereich „Gesundheitspädagogik“ wurde für die Durchführung realer Kontaktblöcke am Studienzentrum Hannover akkreditiert. Der Schwerpunkt „Gesundheitspädagogik“ wird im Zuge der Reakkreditierung auch zur Durchführung in der virtuellen Variante beantragt. Aufgrund des nach frageorientierten Angebots der Hochschule wird beantragt, den Studiengang un abhängig von konkreten Studienzentren durchzuführen.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) ab. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supp lement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Das Diploma Supplement enthält Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums (siehe MA-Anlage 07).

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule den Masterstudiengang in folgender Hinsicht geändert bzw. weiterentwickelt: Im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung beantragt die Hochschule nun die Akkreditierung des Masterstudiengangs mit dem Titel „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“. Die Hochschule begründet diesen Schritt damit, dass der bisherige Titel „Medizinalfachberufe“ am Arbeitsmarkt nicht angenommen wurde und sich die Inhalte laut Hochschule in der neuen Studiengangsbezeichnung fachlich treffender abbilden. Des Weiteren hat die Hochschule einzelne Module und Lehrveranstaltungen überarbeitet, um darin aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung aufzugreifen. Das Wahlpflichtmodul „Neuroprothetik“ wird aufgrund fehlender Nachfrage nicht mehr angeboten. Zudem wurden Kernmodule inhaltlich angepasst und „auf aktuelle Notwendigkeiten hin überprüft und überarbeitet“ (S. 5; MA-Antrag 1.2.4).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** hat das Ziel, Studierende aufbauend auf einer abgeschlossenen Ausbildung im Bereich der Medizinalfachberufe akademisch zu qualifizieren. Die Studierenden verbreitern ihr Wissen im Bereich medizinischer, psychologischer, pädagogischer, soziologischer und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und erweitern es auf wissenschaftlicher Ebene (siehe Antrag 1.4.1). Zur Wissensvertiefung erarbeiten sich die Studierenden ein kritisches Verständnis der Methoden, Theorien und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Studierenden erhalten eine wissenschaftliche und praktische Einführung im Bereich der Gesundheit und Therapie. Die Inhalte beziehen sich auf medizinische Grundlagen (Anatomie, Physiologie und Pathologie), Behandlungsmethoden (in Abhängigkeit des spezifischen Berufsbildes der Studierenden als staatlich anerkannte/r Ergotherapeut/in, Physiotherapeut/in, Logopäde bzw. Logopädin, Altenpfleger/in oder Krankenpfleger/in oder anderer medizinischer Berufe), Psychologie, Soziologie und Bildungswissenschaften, professionelles Handeln, Englisch für Therapeuten bzw. Therapeutinnen, Clinical Reasoning, Gesundheitspolitik, computergestütztes Arbeiten, E-Health, Methodik, Statistik, Ökonomie, Management. Hinzu kommen vier Wahlpflichtmodule.

Im Rahmen des Moduls 12 „Bachelor-Modul“ im Umfang von 12 CP erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit und weisen ihre Fähigkeit nach, eine

wissenschaftliche Arbeit innerhalb eines festgelegten Zeitraums selbstständig zu erstellen und diese Arbeit adäquat in einem Kolloquium medial zu präsentieren.

Neben fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen wird im Studiengang und an der Hochschule besonders Wert auf den Erwerb sozialer Kompetenzen und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gelegt.

Durch die praxisorientierte Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der Gesundheits- und Therapiewissenschaft, der Sozialwissenschaft und der Betriebswirtschaft werden wichtige Schlüsselkompetenzen, wie z.B. unternehmerisches Denken und Handeln, vernetztes Denken und interdisziplinäre Kommunikation, Teamfähigkeit, Präsentation und Entscheidungsbereitschaft gefördert (siehe BA-Antrag S. 13 und 14).

Der Arbeitsmarkt bietet den Absolvierenden laut Hochschule zukünftig und dauerhaft gute Berufschancen, insbesondere in den folgenden Handlungsfeldern unter Berücksichtigung der Schwerpunkte (Wahlpflichtmodule):

1. Bereich Unternehmensführung und Management:

Die Absolvierenden sind für die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in den entsprechenden (Fach-) Abteilungen in Krankenhäusern, Kliniken, gesundheitsbezogenen Einrichtungen aus unterschiedlichen Fachrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Behindertenhilfe, forensische Einrichtungen, Altenhilfe und Betreuung psychisch kranker Menschen oder die Einrichtung und Leitung einer eigenen Praxis unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen befähigt.

2. Bereich Gesundheitspädagogik

Der Schwerpunkt stellt die Basis für eine spätere Lehr- und Unterrichtstätigkeit dar. Absolvierende sind befähigt, bei fachbezogenen Fort- und Weiterbildungsangeboten oder zu Mentoring-Funktionen bei praktischen Ausbildungen der jeweiligen Berufsgruppe mitzuwirken.

3. Bereich Public Health

Absolvierende können nationale und internationale Herausforderungen und Gegebenheiten hinsichtlich der Gesundheitsversorgung bewerten und Rückschlüsse auf künftige Resultate ziehen. Sie können Chancen- und

Risikobewertung gesundheitlicher Herausforderungen des 21. Jahrhunderts durchführen.

4. Bereich Handrehabilitation

Absolvierende verfügen über vertiefte medizinisch-therapeutische Kenntnisse. Sie sind befähigt, als zertifizierte Handtherapeutinnen und -therapeuten in Kliniken und Praxen hochqualifizierte Therapien durchzuführen. Sie sind, insbesondere mit dem Schwerpunkt von Handerkrankungen bzw. nach operativen Eingriffen innerhalb der Hand, mit einem spezialisierten Fachwissen ausgestattet.

Im Frühjahr 2019 nahmen zehn Absolventinnen und Absolventen der DIPLOMA Hochschule im Rahmen des **Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“** an einer Befragung zur beruflichen Entwicklung teil (siehe BA-Anlage 04). Die Hochschule gibt darin an, dass Absolvierende in berufliche Positionen, wie beispielsweise als „Pflegepädagogin“, im „Krankenhausmanagement“ oder im Rahmen einer „Lehrtätigkeit in Gesundheits- und Krankenpflegesschulen“ gelangten.

Das Ziel des **konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** ist die Erlangung einer weiterführenden, auf dem Bachelor- bzw. dem Diplom-Abschluss aufbauenden, wissenschaftlichen Qualifikation. Laut Hochschule liegt der Schwerpunkt des Studiengangs auf der Entwicklung (anwendungsorientierter) wissenschaftlicher, analytischer und lösungsorientierter Fähigkeiten. Er bereitet die Studierenden auf komplexe Herausforderungen von Fachkräften im spezifischen Arbeitsbereich des Gesundheitswesens vor. Die Studierenden kennen die philosophischen und erkenntnistheoretischen Ansätze zur Entwicklung von Forschungszielen und die relevanten methodischen Aspekte der wissenschaftlichen Arbeit. Die Studierenden sind in der Lage Untersuchungsideen zu entwickeln und diese unter anderem hinsichtlich der ethischen Richtlinien zu bewerten. Des Weiteren sind sie zur Analyse und Nutzung qualitativer und quantitativer Datensätze befähigt. Die Spezialisierung durch Wahlpflichtmodule im Masterstudiengang ermöglicht einen verbesserten Zugang zu Arbeitsbereichen in der Forschung, im Management, in der Bildung oder im Bereich Handrehabilitation.

Die Hochschule hat die im Rahmen des Masterstudiengangs zu erwerbenden Kompetenzen, „Schlüsselkompetenzen“, „fächerübergreifende Kompetenzen“,

„instrumentale Kompetenzen“, „systemische Kompetenzen“ und „kommunikative Kompetenzen“ differenziert im MA-Antrag unter 1.4.2 beschrieben.

Die Arbeitsmarktchancen werden laut Hochschule aufgrund der raschen wissenschaftlichen Entwicklung in der Medizin sowie unter dem Druck notwendiger Reorganisationen im kaufmännischen Bereich als sehr gut eingeschätzt (siehe Antrag 1.5.2).

Die Hochschule hat eine Absolvierendenbefragung durchgeführt und auch nach deren Verbleib gefragt (siehe MA-Anlage 04, insbesondere Ergänzung am Ende). Demnach sind die Befragten aktuell in medizinischen beruflichen Kontexten verankert, insbesondere auch als Lehrkraft in Schulen des Gesundheitswesens.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** ist als Fernstudiengang in Teilzeit konzipiert und weist eine Regelstudienzeit von sieben Semestern aus. Der Studiengang besteht aus elf Pflichtmodulen inklusive des Bachelor-Moduls (Bachelorarbeit und Kolloquium) und vier Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.

Pro Semester werden 24 CP vergeben (siehe Studienverlaufsplan BA-Anlage 02). Aus der abgeschlossenen beruflichen Vorbildung der Gesundheitsberufe werden nach einer erfolgreich bestandenen schriftlichen und mündlichen Einstufungsprüfung 60 CP angerechnet. Jedes Modul wird mit jeweils einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Module werden meistens innerhalb eines Semesters und teilweise binnen zweier aufeinanderfolgender Semester abgeschlossen.

Folgende Module sind im Bachelorstudiengang vorgesehen (die Wahlpflichtmodule sind mit „WPM“ gekennzeichnet):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<i>Pauschale Anrechnung</i>			
A1	Gesundheitsfachberufliche Grundlagen	1-2	12
A2	Grundlagen der Sozialwissenschaften	1-2	12
A3	Der Therapie- bzw. Pflegeprozess in der Praxis	1-2	12
A4	Gesundheitsfachberufliche Fallbearbeitung	1-2	12
A5	Gesundheitsfachberufliches Expertengespräch	1-2	12

<i>Pflichtmodule</i>			
1	Wissenschaftliches Arbeiten	3	14
2	Praktische Informations- und Datenverarbeitung	4	5
3	Clinical Reasoning I	3	8
4	Gesundheitspolitik	3-4	10
5	Clinical Reasoning II	4	8
6	Sozialwissenschaften	4-5	15
7	Clinical Reasoning III	5	8
8	Evidenzbasierte Medizin	5-6	7
9	Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	6	10
10	E-Health	6	9
12	Bachelor-Modul	6-7	12
<i>Wahlpflichtmodule</i>			
11a	Unternehmensführung und Management (WPM)	6-7	14
11b	Gesundheitspädagogik (WPM)	6-7	14
11c	Public Health (WPM)	6-7	14
11d	Handrehabilitation (WPM)	6-7	14
	Gesamt		180

Tabelle 3: Modulübersicht Bachelorstudiengang

In den Modulhandbüchern (BA-Anlage 01 und MA-Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante virtuell oder real erfolgen, genannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der

Lehrveranstaltungsebene finden sich die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen sowie die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte und eBooks (Pflichtliteratur) sowie ergänzende Literatur.

Folgende Module bzw. Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“ werden auch in anderen Studiengängen verwendet (siehe BA-Antrag 1.2.11): Das Modul 1 „Wissenschaftliches Arbeiten“ (14 CP), das Modul 2 „Praktische Informations- und Datenverarbeitung“ (5 CP), das Modul 3 „Clinical Reasoning I“ (8 CP), die Veranstaltung „Gesundheitsberufe – Berufliche Verfahren im Vergleich“ (4 CP) und die Veranstaltung „Versorgungsformen – National und international“ (4 CP) in Modul 4, das Modul 5 „Clinical Reasoning II“ (8 CP), das Modul 6 „Sozialwissenschaften“ (15 CP), das Modul 7 „Clinical Reasoning III“ (8 CP), einige Lehrveranstaltungen des Moduls 8 „Evidenzbasierte Medizin“, das Modul 9 „Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen“ (10 CP), einige Lehrveranstaltungen des Moduls 11a „Unternehmensführung und Management“, einige Lehrveranstaltungen des Moduls 11b „Gesundheitspädagogik“, die Veranstaltung „Versorgungsformen im nationalen und internationalen Vergleich“ und die Veranstaltung „Recht und Ethik in Gesundheit / Medizin“ (3 CP in M6).

Die Kernfächer des Studiengangs umfassen medizinalfachberufliche, sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte. Zudem gehören auch überfachliche Module, wie „Praktische Informations- und Datenverarbeitung“, „E-Health“ und methodisch orientierte Module, wie „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Evidenzbasierte Medizin“, dem Kernbereich des Studiums an (siehe BA-Antrag 1.4.3). Die arbeitsmarktorientierten Wahlpflichtbereiche, die den Studierenden als Spezialisierung und kompetente fachbezogene Erweiterung dienen sollen, umfassen thematisch die Bereiche Unternehmensführung und Management, Gesundheitspädagogik, Public Health und Handrehabilitation.

Die Hochschule beschreibt unter BA-Antrag 1.4.2 und 1.4.3 die Studiengangsstruktur und den Kompetenzaufbau:

In der ersten Studienhälfte vermittelt die Hochschule Grundlagen. Auch werden bereits sehr frühzeitig Schlüsselkompetenzen, z.B. in Form von kommunikativen Kompetenzen, ausgebildet, die im Verlauf des Curriculums bis zum Ende des Studiums eine Rolle spielen. In der zweiten Studienhälfte nimmt die Hochschule Vertiefungen einzelner Inhalte, insbesondere durch die Wahl der Spezialisierung vor. Auch über die sich anschließende Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) werden

Kenntnisse und Kompetenzen aus Spezialbereichen weiter vertieft (siehe Antrag 1.2.13).

Die Praxis nimmt laut Hochschule einen bedeutenden Anteil im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“ ein. Bereits in der Vermittlung der therapeutischen bzw. pflegerischen Techniken im Rahmen der vorangegangenen berufsfachschulischen therapeutischen bzw. pflegerischen Ausbildung war die Umsetzung des theoretisch Gelehrten in die Praxis am Gesunden und später am Patienten gegeben. Dieses wird durch das Studium weiter fortgeführt und besonders in den Modulen „Clinical Reasoning I – III“ einer kritischen Betrachtung des Therapie-Erfolgs und ggf. Anpassung der Therapie an den Gesundheitsverlauf unterzogen. Die Module des Clinical Reasoning befassen sich zu einem wesentlichen Anteil mit der Gestaltung und Reflexion der praktischen Anteile. Auch die Wahlpflichtmodule sind sehr praxisorientiert ausgelegt; so werden z.B. im Wahlpflichtmodul „Unternehmensführung und Management“ den Studierenden aus der Praxis und für die Praxis relevante Fallsimulationen und Beispiele dargelegt und erörtert; im Wahlpflichtmodul „Gesundheitspädagogik“ werden den Studierenden pädagogische sowie didaktische Handlungsmöglichkeiten vermittelt und diese zum einen in einer Hospitations- und nachfolgend ebenfalls in einer Lehrversuchsphase erprobt und erfahren. Im Wahlpflichtmodul „Public Health“ ist eine Praxisorientierung durch die praxisnahe Erörterung von ausgewählten Darstellungen sozialer Diskrepanzen und globaler Gesundheitsrisiken gegeben, welche in ein Forschungsprojekt münden; im Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ werden entsprechende therapeutische und handlungspraktische Fertigkeiten ausgebildet und auf einem tiefergehenden therapeutischen Fach- und Methodenkompetenzniveau vertieft. Neben dem Studium wird eine direkte Verzahnung zur Praxis gefördert und ggf. auch unterstützt (siehe BA-Antrag 1.3).

Die Möglichkeit eines Studierendenaustausches bzw. Auslandsstudiums ist grundsätzlich gegeben. Die Bachelorarbeit kann sowohl in Kooperation mit einem Unternehmen (der Gesundheitsbranche) im Ausland oder im Rahmen eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule verfasst werden (siehe Antrag 1.3.2). Bisher haben keine Studierenden ein Auslandssemester oder Auslandspraktika absolviert (siehe Antwort 3 der AoF).

In Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen als Gruppenarbeiten, Referaten, mündlichen Prüfungen sowie der Bachelorarbeit werden die forschende

Herangehensweise der Studierenden unterstützt und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erprobt. Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie über ein grundlegendes wissenschaftliches Verständnis verfügen. Wie dem Antrag 1.2.11 zu entnehmen ist, zielen speziell die Module 1, 2, 8 und 10 im Umfang von insgesamt 35 CP auf die wissenschaftliche Professionalisierung im Beruf ab. Eine Übersicht über die Themen der Abschlussarbeiten des letzten Jahres findet sich in BA-Anlage 09.

Im Bachelorstudiengang sind zwölf Modulprüfungen zu absolvieren (siehe BA-Anlagen 01 und 02). Die Prüfungsformen sind in § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage B) definiert und in Anlage A zur Prüfungsordnung pro Modul festgelegt. Im Studiengang sind als Prüfungen sechs Klausuren, zwei Hausarbeiten, eine Projektarbeit, ein Referat, eine Präsentation als Gruppenarbeit und eine Bachelorarbeit mit Kolloquium sowie im Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ eine Klausur mit mündlicher Prüfung festgelegt. Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die von den Studierenden in Präsenz an dem jeweiligen Studienzentrum abgelegt werden, sind eigens Zeiträume am Beginn des Folge semesters vorgesehen.

Sowohl die **Bachelorarbeiten** als auch die **Masterarbeiten** werden von Lehrenden des Studiengangs betreut und bewertet. Die Studierenden beantragen beim Prüfungsamt ihr jeweiliges Thema und die betreuende Lehrperson. Dem Prüfungsamt obliegt die Genehmigung. Zweitgutachter sind stets Lehrende der Hochschule, die fachlich ausgewiesen sind. Sie werden vom Prüfungsamt ausgewählt und zugewiesen. Bei den Kolloquien ist zudem eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Prüfungsausschusses überwachend und beratend anwesend. Dies gilt auch für Bachelorarbeiten, die beim Kooperationspartner vergeben werden und die dazu gehörigen Kolloquien. Masterarbeiten fanden bisher bei der Akademie für Handrehabilitation nicht statt, für Kolloquien würde jedoch prinzipiell die gleiche Verfahrensweise gelten.

Der Masterstudiengang „**Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften**“ ist als Fernstudiengang in Teilzeit konzipiert und weist eine Regelstudienzeit von fünf Semestern auf. Der gesamte Studiengang ist einschließlich der Masterarbeit in elf Module gegliedert, die sämtlich absolviert werden müssen (siehe Studienverlaufsplan MA-Anlage 02).

Pro Semester sind insgesamt durchschnittlich 24 CP vorgesehen. Die Laufzeit der Module beträgt maximal jeweils zwei Semester, ein Großteil der Module

wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen (siehe MA-Antrag 1.2.11). Mobilitätsfenster sind gegeben. Jedes Modul wird jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen (siehe Studienverlaufsplan MA-Anlage 02).

Folgende Module sind im Masterstudiengang vorgesehen (die Wahlpflichtmodule sind mit „WPM“ gekennzeichnet; die Semesterangaben der jeweiligen Module in Tabelle 4 hängen davon ab, wann die Studierenden ihr Studium beginnen (Winter- oder Sommersemester):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<i>Basismodule</i>			
1	Empirische Forschung	1	8
2	Qualitative Forschungsmethodologie	1/4	10
3	Quantitative Forschungsmethodologie	1-2/4	14
4	Evidenzbasierte Medizin	2/1	8
5	Kommunikations- und Leitungskompetenz	2/1	8
6	Projektmanagement und Organisationsentwicklung	3/2	12
7	Innovationsmanagement – Implementierung und Evaluation neuer Konzepte	4/3	10
11	Master-Thesis und Kolloquium	4-5	20
<i>Schwerpunkt „Gesundheitsmanagement“</i>			
8a	Krankenhausmanagement und Qualitätssicherung (WPM)	3/2	10
9a	Management in Gesundheits- und Pflegekontexten (WPM)	3-4/ 2-3	8
10a	Personalentwicklung im Gesundheitswesen (WPM)	4/3	12
<i>Schwerpunkt „Gesundheitspädagogik“</i>			
8b	Berufspädagogik (WPM)	3/2	12
9b	Kompetenzorientierte Lehr – Lernprozesse (WPM)	3-4/ 2-3	8
10b	Didaktik und Methodik der Unterrichtsplanung (WPM)	4/3	10
<i>Schwerpunkt „Handrehabilitation“</i>			
8c	Vertiefende funktionelle Anatomie der Hand (WPM)	3-4/ 2-3	12
9c	Komplexverletzungen und Schienenversorgungen der Hand (WPM)	3-4/ 2-3	10

10c	Praxisreflexion in der Handrehabilitation (WPM)	3-4/ 2-3	8
	Gesamt		120

Tabelle 4: Modulübersicht Masterstudiengang

Laut Hochschule können durch thematische Überschneidungen mit dem Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ folgende Module mit diesem gemeinsam angeboten werden (siehe MA-Antrag 1.2.12): Modul M5 „Kommunikations- und Leitungskompetenz“, Modul M7 „Innovationsmanagement – Implementierung und Evaluation neuer Konzepte“, Modul M8a „Krankenhausmanagement und Qualitätssicherung“, Modul M9a „Management in Gesundheits- und Pflegekontexten“ und Modul M10a „Personalentwicklung im Gesundheitswesen“. Die Lehrveranstaltungen des Moduls M5 „Kommunikations- und Leitungskompetenz“ können darüber hinaus mit dem Masterstudiengang „General Management“ zusammen angeboten werden. Zusammen mit dem Masterstudiengang „Sozialmanagement“ können die Lehrveranstaltungen des Moduls M6 „Projektmanagement und Organisationsentwicklung“ durchgeführt werden.

Der Masterstudiengang besteht laut Angaben der Hochschule aus sieben Basis- und drei Wahlpflichtmodulen. Die Studierenden können hinsichtlich der drei Wahlpflichtmodule jeweils aus drei Schwerpunkten auswählen (siehe Anlage A, StuPO): „Handrehabilitation“, „Gesundheitspädagogik“ und „Gesundheitsmanagement“. Abgeschlossen wird der Studiengang durch das Modul 11 „Master-Thesis und Kolloquium“.

Die Studierenden können das Masterstudium im Winter- („Winterintake“) oder Sommersemester („Sommerintake“) beginnen. Je nach Startdatum ergeben sich für die Studierenden verschiedene Studienverlaufsvarianten (siehe MA-Anlage 02). Diese unterscheiden sich laut Hochschule im Ablauf in leichter Form voneinander, behalten jedoch bezüglich ihrer inhaltlichen Natur ihre Gleichwertigkeit. Die Module sind in sich geschlossene Lehr-/Lerneinheiten (siehe MA-Antrag 1.4.3).

Im Modul 1 „Empirische Forschung“ vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten. Modul 2 „Qualitative Forschungsmethodologie“ und Modul 3 „Quantitative Forschungsmethodologie“ bauen die in Modul 1 erlernten Inhalte aus, indem die Studierenden nach Abschluss der Module über ein breit angelegtes Wissen im Umgang mit und Nutzen von unterschiedlichen

Forschungsansätzen verfügen. Zusätzlich wird mit Modul 4 „Evidenzbasierte Medizin“ laut Hochschule eine direkte Verzahnung für den beruflichen Alltagskontext hergestellt. Die Module 5 „Kommunikations- und Leitungskompetenz“, und 6 „Projektmanagement und Organisationsentwicklung“ fördern laut Hochschule die Sozial- und Personalkompetenzen der Studierenden. Durch diese zwei Module erlernen die Studierenden fachübergreifende Kompetenzen, beispielsweise in der Führungsverantwortung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Das Modul 7 „Innovationsmanagement“ soll als eine Art Zukunftswerkstatt fungieren, in welcher neue Konzepte und deren Implementierung am Markt und im Markt erfasst und analysiert werden. Die Studierenden erhalten hierdurch die notwendigen Kernkompetenzen, für zukunftssträchtige Produkte und Innovationen in ihrem jeweiligen Berufsfeld vorbereitet zu sein. In den Wahlpflichtmodulen 8a, 9a und 10a (Schwerpunkt „Gesundheitsmanagement“), 8b, 9b und 10b (Schwerpunkt „Gesundheitspädagogik“) und 8c, 9c und 10c (Schwerpunkt „Handrehabilitation“) können sich die Studierenden für das jeweilige Handlungsfeld vertiefend spezialisieren.

Ein Studierendenaustausch bzw. Auslandsstudium ist laut Hochschule möglich, da der Studiengang modularisiert aufgebaut ist. Speziell im Abschlusssemester ist Studierendenmobilität gegeben, da die Masterarbeit sowohl in Kooperation mit einem Unternehmen der Gesundheitsbranche oder im Rahmen eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule geschrieben werden kann.

Im Masterstudiengang sind elf Modulprüfungen zu absolvieren (siehe MA-Anlagen 01 und 02). Die Prüfungsformen sind in § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage B) definiert und in Anlage A zur Prüfungsordnung pro Modul festgelegt. In den Pflichtmodulen sind als Prüfungen drei Klausuren, zwei Hausarbeiten, eine Projektarbeit mit Präsentation und ein Referat festgelegt sowie die Masterarbeit mit Kolloquium. Die drei Wahlpflichtmodule werden jeweils mit einer Klausur und einem Referat abgeschlossen und je nach Schwerpunktwahl ist als dritte Prüfung eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit vorgesehen. Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die von den Studierenden in Präsenz an dem jeweiligen Studienzentrum abgelegt werden, sind eigens Zeiträume am Beginn des Folgesemesters vorgesehen. Laut § 4 der StuPO wird durch Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen als Gruppenarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen sowie die Masterarbeit die forschende Herangehensweise der Studierenden unterstützt und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erprobt.

Die Hochschule erläutert im MA-Antrag unter 1.3 die Einbeziehung der Praxis in den Studiengang. Die Studierenden stehen zumeist in einem beruflichen Arbeitsverhältnis und können daraus ihre im Studium erworbenen Wissensgebiete direkt in den Berufsalltag integrieren und reflektieren. Im Wahlpflichtmodul „Gesundheitspädagogik“ wird eine Lehrerfahrung sowie das Absolvieren des WPM „Gesundheitspädagogik“ im Bachelorstudiengang für die Teilnahme zwingend vorausgesetzt.

Im Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ konzentriert sich die anwendungsorientierte Forschungstätigkeit der Studierenden nach Angaben der Hochschule (MA-Antrag 1.3.1) zum einen auf das Modul 1: „Empirische Forschung“, in welchem, auf dem bisherigen Wissensstand aufbauend, empirische Forschungsaspekte vermittelt werden. Zudem werden diese Fähigkeiten in den nachfolgenden Modulen 2 „Qualitative Forschungsmethodologie“ und dem Modul 3 „Quantitative Forschungsmethodologie“ weiter ausgebaut. Das Modul 4 „Evidenzbasierte Medizin“ integriert laut Hochschule das Bestreben, berufliche Handlungen auf dem jeweils aktuell gültigen wissenschaftlichen Niveau evidenzbasiert zu reflektieren und zu überprüfen. Die Anfertigung der Masterarbeit stellt den Nachweis von erworbenem aufbauendem wissenschaftlichem Verständnis und der Möglichkeit, weiterführende Forschungsansätze umzusetzen, dar. Eine Übersicht über die Themen der Abschlussarbeiten seit 2017 findet sich in MA-Anlage 09.

Der **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** und der **konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** sind folgendermaßen organisiert: Die Präsenzveranstaltungen im Fernstudium mit realen bzw. virtuellen Kontaktblöcken werden üblicherweise samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à 4 Unterrichtsstunden in den Zeiten 09:30 bis 12:45 Uhr sowie 13:15 bis 16:30 Uhr an bis zu 13 Samstagen pro Semester abgehalten. Die Hochschulleitung behält sich vor, in Abstimmung mit der Abteilung Vorlesungsplanung vereinzelte Vorlesungen auch unter der Woche anzubieten. Die Anzahl der Kontaktblöcke ist für das Erreichen der angestrebten learning outcomes ausgelegt. Eine Unterscheidung zwischen dem Fernstudium mit realen bzw. dem Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen erfolgt hierbei nicht.

Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen, Anlage B), die Bachelor- und die Masterarbeit einmal (§ 16 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in den Allgemeinen Bestimmungen in § 12 Abs. 8 geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage B) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule im BA-Antrag unter 1.6.4 beschrieben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 S.1 der Allgemeinen Bestimmungen. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs. 3 S. 2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage D).

Allen Studierenden steht mit dem DIPLOMA Online Campus eine internetbasierte Lern- und Informationsplattform zur Verfügung. Der Online Campus ermöglicht den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf die Studienmaterialien und bietet mittels der eingebetteten Kommunikationsfunktionen zahlreiche Möglichkeiten, um mit Dozierenden, Mitstudierenden und Mitarbeitenden der DIPLOMA in Kontakt zu treten (siehe Antrag 1.2.14).

Die Funktionen des Online Campus werden im BA- und MA-Antrag unter 1.2.14 ausführlich beschrieben. Für das Fernstudium mit virtuellen Kontaktblöcken melden sich die Studierenden am Online Campus und die dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: Interaktionen finden laut Hochschule ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Über den Online Campus wird auch die Online Bibliothek zur Verfügung gestellt. Alle Studierenden (auch die beim Kooperationspartner) haben vollen Zugriff auf die Funktionen des Online Campus.

Für den technischen wie auch didaktischen Umgang mit der virtuellen Lehre existieren mehrere Leitfäden, die den Studierenden und den Lehrenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt werden: Leitfaden Nr.1 – Anleitung für Studienzentren (Anlage H), Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb (Anlage I), Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozierende (Anlage J), Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende (Anlage K), Leitfaden für Autor*innen (Anlage L) und Leitfaden Nr. 4 - Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek (Anlage M).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** finden sich in § 3 und § 5 StuPO (Anlage A). Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelor-Studium sind gemäß § 5 Abs. 1:

1. die allgemeinen Zulassungsbedingungen im Lande Hessen (vgl. Hessisches Hochschulgesetz HHG) und
2. eine erfolgte staatliche Prüfung an einer Berufsfachschule in einem der Medizinalfachberufe Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Kinderkrankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Physiotherapeut/in, Ergotherapeut/in oder Logopäde/Logopädin. Nach Maßgabe der Hochschule können weitere staatlich anerkannte Abschlüsse aus dem Gesundheits- und Pflegebereich mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren eine Zulassung zu diesem Studiengang ermöglichen. Bei ausländischen Abschlüssen muss die Gleichwertigkeit für die Zulassung geprüft werden.

Zugelassen zum Bachelorstudium werden im Sinne der Nr.1 Personen mit allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandener Meisterprüfung oder beruflich Qualifizierte gemäß der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“.

Zum **konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** kann gemäß § 8 StuPO zugelassen werden,

1. wer die Bachelorprüfung im Studiengang „Medizinalfachberufe“ der DIPLOMA Hochschule mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat oder
2. die Diplomprüfung im Studiengang „Physiotherapie“ oder „Ergotherapie“ der DIPLOMA Hochschule mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat oder

3. die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang in den Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheitswissenschaften oder einer anderen gesundheitsbezogenen Fachdisziplin an einer anderen Universität oder Fachhochschule mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat oder
4. einen Abschluss, insbesondere in den Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheitswissenschaften oder einer anderen gesundheitsbezogenen Fachdisziplin, mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (entsprechend 180 Credits) mit mindestens „befriedigend“ erworben hat, der keine wesentlichen Unterschiede zu einer Bachelor- oder Diplomprüfung an der DIPLOMA Hochschule oder einer anderen Universität oder Fachhochschule aufweist, oder
5. einen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung aufweist.

Bewerber, deren Abschlussnote ihres ersten berufsqualifizierenden akademischen Grades auf „ausreichend“ lautet, sind vom Masterstudium ausgeschlossen. Bewerber mit dem Abschluss „befriedigend“ müssen in einem Einstufungsgespräch darlegen, dass sie in der Lage sind, ein Masterstudium erfolgreich zu absolvieren.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 Abs. 2 Nr. 4 Hess. HG). Demgemäß bedeutet hauptamtliches Lehrpersonal, dass die Lehrkräfte professorabel sind.

Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professorablem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen ab, dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen (siehe Antrag 2.1; der Antrag ist insoweit zu korrigieren, als hauptamtliches Personal nach hessischem Recht nicht zwingend „professoral“ sondern „professorabel“ ist).

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (siehe Antrag 2.1). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.). Die Lehrenden beim Kooperationspartner werden von diesem vorgeschlagen, von der DIPLOMA Hochschule auf die erforderliche fachliche und personelle Eignung überprüft und dem zuständigen Ministerium gemeldet.

Zur Verdeutlichung der Ausstattung der Bachelor- und Masterstudiengänge mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (BA-Anlage 03, MA-Anlage 03) eingereicht, aus der der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgeht sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete abgebildet sind. Beim Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“ findet sich unter BA-Anlage 03 auch die Lehrverflechtungsmatrix in Bezug auf die Kooperationspartner. Die Angaben beziehen sich auf die beiden letzten bei Antragsstellung durchgeführten Semester (Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020). Die letzten beiden Spalten bilden den durchschnittlichen Lehreinsatz pro Semester und den durchschnittlichen Lehreinsatz im Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“ bzw. Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ in Semesterwochenstunden (SWS) ab. In den Anlagen 05 zum Bachelor- und Masterstudiengang finden sich die Kurzlebensläufe der Lehrenden im Studiengang seitens der Hochschule sowie der Kooperationspartner.

In der Lehrverflechtungsmatrix sind sämtliche Varianten der Durchführung der Studiengänge abgebildet: die Variante mit realen Kontaktblöcken in Studienzentren, die virtuelle Variante sowie die kooperative Variante als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken beim Kooperationspartner für den Bachelorstudiengang und die Variante mit realen Kontaktblöcken und der virtuellen Variante für den Masterstudiengang.

Demnach kommen im **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** in der virtuellen Variante insgesamt 48 hauptamtlich Lehrende, davon elf Professorinnen und Professoren, sowie 44 nebenamtlich Lehrende zum Einsatz. Bei Kooperationspartnern führen 14 hauptamtlich Lehrende den Studiengang durch, darunter ein Professor. Elf dieser hauptamtlich Lehrenden verfügen über eine Promotion.

Insgesamt wird die Lehre im Bachelorstudiengang zu 58,9 % von hauptamtlich Lehrenden in der virtuellen Variante und zu 58,1 % in der kooperativen Variante abgedeckt.

Im **konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** kommen in der virtuellen Variante insgesamt zwölf hauptamtliche Lehrende, davon vier Professoren, sowie zwei nebenamtlich Lehrende zum Einsatz. Insgesamt wird die Lehre im Masterstudiengang zu 93,8 % von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Die Variante mit realen Kontaktblöcken wurde nicht durchgeführt.

Virtuell Lehrende des **Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“** und des **Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** werden im Rahmen eines mehrstufigen Systems auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet und begleitend zu ihren ersten Vorlesungen weiterqualifiziert. Dieses besteht aus zwei Einheiten zur Bedienung der Software sowie aus zwei Modulen zu methodischen und didaktischen Besonderheiten der Online-Lehre. Den Abschluss bildet ein Testat zum Nachweis der erworbenen Kompetenzen (siehe Antrag 2.1.3). Im Anschluss an das Trainingsprogramm können die virtuell Lehrenden zudem ihre Kompetenzen bei regelmäßig stattfindendem, kollegialem Coaching weiter vertiefen. Nach einem Impulsvortrag werden bei dieser virtuellen Veranstaltungsreihe spezifische Techniken vom Dozententeam nach Teilnehmerwunsch moderiert, gezeigt und geübt. Dieses 120-minütige Format wird einmal im Monat allen Lehrenden der Hochschule angeboten.

In Anlage E der Hochschule finden sich Angaben zu weiterem Personal differenziert nach den jeweiligen Standorten. Unter anderem sind dort die Namen und Funktionen (Studienzentrumsleitung, Studienzentrumssekretariat, Studienberaterinnen und -berater, usw.) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeführt.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat für den **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** und den **Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage Q). In Anlage G des Antrags finden sich Daten zur sächlichen und räumlichen Ausstattung der Studienzentren der Hochschule. Dies beinhaltet Daten zu den Vorlesungsräumen, PC-Pools, Sekretariaten, Büroräumen, Besprechungszimmern, virtuellen Studienzentren und

weiteren Einrichtungen. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Literaturbereitstellung (siehe jeweils Antrag 2.3.2). Über den Online Campus können alle Studierende über die Online-Bibliothek auf ca. 44.000 E-Books aus den Bereichen Gesundheit & Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zugreifen (Stand: Herbst 2019). In der Springer-Datenbank kann nach eBooks und eJournals der Verlage Springer, Gabler, Vieweg, Teubner, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Deutscher Universitätsverlag, DUV, Birkhäuser Basel, Princeton Archit. Press, Humana Press, Current Medicine Group, u.a. recherchiert werden. Zudem stehen zahlreiche weitere Datenbanken, speziell für den Gesundheitsbereich, wie z.B. EBSCO CINAHL, zur Verfügung.

Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart ausgestattet; für die virtuellen Präsenzveranstaltungen kommen entsprechend den Erfordernissen für den Sendebetrieb mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

2.3.3 Qualitätssicherung in den Studiengängen

Die Hochschulleitung setzt sich zusammen aus der Präsidentin, dem Kanzler, den Vizepräsidenten bzw. -präsidentin sowie den Fachbereichs- und Studienzentrumsleitern und -leiterinnen und ist maßgeblich verantwortlich für die Institutionalisierungen wichtiger konstitutiver Entscheidungen in Bezug auf die Anerkennung der Hochschule sowie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Hochschule, die Akkreditierung und Re-Akkreditierung von Studiengängen und die Anerkennung der Studiengänge gemäß der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), soweit es sich um Fernstudiengänge handelt. Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage C. Eine weitere Aufgabe der Hochschulleitung ist, sicherzustellen, dass die qualitative Gesamtverantwortung der kooperativ durchgeführten Studiengänge bei der DIPLOMA Hochschule verbleibt.

Organisatorisch ist ein Ressort „Qualitätssicherung“ in der Hochschulleitung unter der Leitung einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten eingerichtet worden, dessen Aufgabe es ist, Datenerhebungen zur Qualitätssicherung und Evaluierungen (Lehrevaluationen sowie Absolventenstudien) durchzuführen, diese aufzubereiten und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die Lehrenden der DIPLOMA Hochschule erhalten zur Vorbereitung und Durchführung ihres Auftrages eine „Anleitung für Dozierende“ (siehe Anlage J). Hier werden Ziele, pädagogische Aspekte zur Gestaltung der Präsenzveranstaltungen und der Prüfungen an der DIPLOMA Hochschule, die Wahl der Unterrichts- und Vermittlungsmethode, Verhaltensweisen zur Förderung der Lernaktivität, Methoden wie Fallstudien oder Projektarbeit, die Verwendung der Modulhandbücher, der Studienhefte etc. im Einzelnen dargestellt. Prüfungshinweise für Lehrende der DIPLOMA Hochschule betreffend, wird im genannten Leitfaden zudem auf die Terminierung, Durchführung und Bewertung der Prüfungen, auch in besonderen Fällen, und auf Kriterien zur Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten und des Kolloquiums eingegangen. Die Dokumentation der Prüfungen erfolgt in Form eines Protokolls, das als Urkunde gilt.

Neben dem Leitfaden für Dozierende existieren weitere Leitfäden, um die Qualitätssicherung der Studiengänge an der Hochschule studienzentrenübergreifend zu gewährleisten (siehe Anlagen H-M).

Alle Studienzentren und die Kooperationspartner sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Die Prüfungen in der kooperativen Variante werden von den Kooperationspartnern erstellt und vom zentralen Prüfungsamt der Hochschule überwacht. Die Prüfungs- und Studierendendaten werden zentral von der DIPLOMA Hochschule verwaltet. Die Zeugnisse und Urkunden werden von der Hochschule ausgestellt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst und erfolgt durch ausgewählte Fachautorinnen und Fachautoren. Die Koordination der Erstellung und Überarbeitung der Studienhefte erfolgt durch drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die den Autoren/innen während des Schreibprozesses zudem als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die fachliche Verantwortung liegt bei dem Studiendekan, der u.a. Ziele

und Vorgehensweise der Überarbeitung mit den Autoren/innen abstimmt und als fachlicher Ansprechpartner neben den jeweiligen Modulverantwortlichen dient. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen des Studienmaterials bei zwei bis drei Jahren; veralten Inhalte sehr schnell, sind die Überarbeitungszyklen kürzer (siehe auch studiengangsbetonte Übersicht zu den Studienmaterialien, Anlage 06 jeweils für Bachelor- und Masterstudiengang).

Lehrevaluationen werden semesterweise im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung über einen standardisierten Online-Fragebogen durchgeführt (siehe jeweils BA-/MA-Antrag 1.7.3). Freitext-Angaben sind möglich. Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden noch während der jeweils letzten Veranstaltung eine Erinnerungs-E-Mail zu. Diese E-Mail enthält neben der offiziellen Einladung v.a. einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des Fragebogens im Online Campus gelangen. In den Evaluierungsprozess der Lehrveranstaltungen werden auch die Studierenden der Kooperationspartner einbezogen.

Die Fragen erstrecken sich auf die Beurteilung der realen oder virtuellen Präsenzveranstaltung, die Beurteilung der Dozierenden, die Beurteilung des Niveaus der Präsenzblöcke und der Selbststudienanteile, Fragen zum Gesamteindruck der Lehrveranstaltung, die Beurteilung der Selbststudienanteile, die Beurteilung des Zeitaufwands und speziell für den virtuellen Bereich die technisch-administrative Funktionsfähigkeit des Systems sowie den methodisch-didaktischen Einsatz sinnvoller Lehr-/Lernelemente im virtuellen Kontaktblock. Die Hochschule hat einen Evaluationsbericht eingereicht, in dem die Evaluationsergebnisse zusammengefasst und bewertet wurden (Anlage 04; jeweils für Bachelor- und Masterstudiengang). Aus dem Lehrbericht gehen auch die getroffenen Maßnahmen hervor. Folgende Qualitätsbereiche wurden betrachtet: Beurteilung der administrativen Unterstützung, Beurteilung der Dozentin/des Dozenten, Niveau der Präsenzphasen, Beurteilung der Durchführung der virtuellen Veranstaltungen, Niveau und Umfang der Studienmaterialien, Beurteilung des benötigten Zeitaufwandes, Gesamteindruck der Lehrveranstaltung.

In Bezug auf den **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** liegt beispielsweise im Hinblick auf den Gesamteindruck der Lehrveranstaltungen der Durchschnittswert bei 1,9, wobei 1 „sehr gut“ und 5 „mangelhaft“ bedeutet (BA-Anlage 04 S. 22). Zudem wurde der Workload von den Studierenden als

„angemessen“ (Mittelwert 3,1) beurteilt (ebd. S. 28). In Bezug auf den **Masterstudiengang „Angewandte Therapie- und Gesundheitswissenschaften“** ergibt sich unter anderem aus dem Evaluationsbericht, dass die Studierenden den Workload modulbezogen als „angemessen“ beurteilen (MA-Anlage 04 S. 12). Die Lehrveranstaltungen werden insgesamt als „gut“ bewertet (ebd. S. 14). Die Abbrecherquote wird in den Evaluationsberichten für den Bachelorstudiengang insgesamt mit 17,26 % angegeben, für den Masterstudiengang mit insgesamt 12,5 %.

Nach erfolgter Auswertung werden die Daten allen Betroffenen (Lehrenden sowie Studierenden) unmittelbar graphisch aufbereitet über den Online-Campus zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der besprochenen Veränderungen wird seitens der Hochschulleitung initiiert und eine Evaluation der eingetretenen Konsequenzen verfolgt.

Seit 2017 führt die DIPLOMA Hochschule jährlich eine Verbleibsanalyse durch. Ziel der Verbleibsanalyse ist die rückwirkende Beurteilung des Studiums auf seinen praxisrelevanten Gehalt hin sowie die Evaluation der individuellen beruflichen Entwicklungen seit der Graduation. Der Fragebogen umfasst insgesamt 17 Fragen über fünf Fragenkomplexe (siehe Anlage 04).

Für den **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** nahmen insgesamt zehn Absolvierende an der Befragung teil (Teilnahmequote: 22,2 %). Die spezifischen Evaluationsergebnisse zur Praxisrelevanz des Studiengangs, genauso wie zu Daten der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragung, Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierenden- und Absolvierendenzahlen, finden sich in Anlage 04.

Aufgrund der bisher geringen Absolvierendenquote des Masterstudiengangs „Medizinalfachberufe“ (siehe MA-Antrag S. 4) hat die Hochschule erst kürzlich eine Absolvierendenbefragung im Rahmen der Akkreditierung des **Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** als qualitative Umfrage durchgeführt (N = 12; siehe MA-Anlage 04, Ergänzung am Ende). Aus der Einhaltung der Regelstudienzeit schließt die Hochschule auf einen angemessenen Workload im Masterstudiengang. Die Befragten regen eine intensivere Einbeziehung der Praxis in den Studiengang an.

Der Online Campus der DIPLOMA Hochschule wird auch als elektronisches „Schwarzes Brett“ genutzt. Neben aktuellen Meldungen der Hochschulleitung

enthält er Informationen über Terminierung und Verschiebungen der Lehrveranstaltungen, Einreichen von Themen zu Haus-, Bachelor- oder Masterarbeiten, Teilnahme an Evaluierungen, etc. Der Download von Prüfungsordnungen, Formularen, etc. ist möglich. Lernziele, Kompetenzen und Inhalte der zu besuchenden Module werden beschrieben.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Bachelor- und Masterstudiengang für umgesetzt (siehe BA-Antrag 1.7.9 und MA-Antrag 1.7.8). Laut Angaben der Hochschule haben Studierende die Möglichkeit entsprechend ihren weiteren bzw. familiären Verpflichtungen und Lebensumständen, eine studiengebührenfreie Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester vorzunehmen. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage F ausgeführt.

Alle Studienzentren der DIPLOMA Hochschule sind in der Regel barrierefrei. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Nachteilsausgleiche, die den Studierenden über den Online Campus bekannt gemacht werden, hinaus, wird in angemessener Weise auf die Behinderung bzw. chronische Krankheit Rücksicht genommen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen nahm im Jahr 1998 ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim, München, Rinteln sowie Schwentinal/Kiel (Prüfungszentrum). Des Weiteren hat sie über Kooperationspartner auch Studien- und /oder Prüfungszentren in Bochum, Dresden, Hoyerswerda, Kaiserslautern, Magdeburg, Mainz, Oldenburg, Ostfildern, Prichsenstadt, Regenstauf, Nürnberg, Stein, Wiesbaden und Wuppertal (siehe BA-Antrag 2.4).

Die angebotenen Studiengänge lassen sich den fünf Fachbereichen „Wirtschaftswissenschaften“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“ zuordnen. Eine Übersicht über die insgesamt 30 angebotenen Studiengänge findet sich im BA-Antrag 2.4

An der Hochschule waren im Wintersemester 2019/20 (Stand: November 2019) insgesamt 8113 Studierende eingeschrieben, davon 4097 Studierende in virtuell durchgeführten Varianten der Studiengänge (siehe BA-Antrag 2.4).

Die Hochschule verfügt über die Forschungsstellen „Arbeitsrecht und Antidiskriminierung“, „Designtheorie und Designpädagogik“, „Zukunftsfähigkeit und nachhaltige Energiekonzepte“, „Experimentelle Ergo- und Physiotherapie“, „Institut für Gesundheitsmanagement“, „Frühpädagogik“, „Soziale Arbeit“, „Institut für Lehrerfortbildung und Bildungsforschung“, „Verantwortungsorientierte Kommunikation“, Wirtschaftsinformatik sowie Mechatronik“ und „Wirtschaftsrecht“ (siehe BA-Antrag 2.4).

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde 2003 gegründet (siehe Antrag 2.5). Am Fachbereich werden derzeit die Studiengänge „Medizinalfachberufe“ (B.A.), „Medizinalfachberufe“/„Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ (M.A.), „Frühpädagogik – Leitung u. Management in der frühkindlichen Bildung“ (B.A.), „Kindheitspädagogik“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Angewandte Psychologie“ (B.Sc.), „Gesundheitsmanagement“ (B.A.), „Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren“ (B.Sc.), „Physiotherapie“ (B.Sc.), „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ (M.Sc.), „Gesundheitsmanagement“ (M.A.), „Sozialmanagement“ (M.A.), und „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ (M.A.) angeboten. In den Studiengängen dieses Fachbereiches sind 5318 Studierende (Stand: Winter 2019/2020) immatrikuliert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule zur Akkreditierung eingereichten **Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“** (Teilzeit, Fernstudium, kooperative Variante) und des **Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** (Teilzeit, Fernstudium) fand am 01.07.2020 an der DIPLOMA Hochschule statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge, Brakel

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Celina Kutz, Hochschule Bremen

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zu den Studiengängen

Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Medizinalfachberufe“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Begleitende Präsenzveranstaltungen finden dezentral an Studienzentren der Hochschule bzw. bei Kooperationspartnern statt oder virtuell über den Online-Campus der Hochschule. Allen Studierenden wird aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen staatlich anerkannten Berufsausbildung im Bereich Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege oder weiterer Berufsgruppen aus dem medizinischen Sektor mit einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung und der entsprechenden Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung 60 CP nach dem Bestehen einer Einstufungsprüfung auf das Studium angerechnet. Die Regelstudienzeit verkürzt sich dadurch auf fünf Semester. Der Workload im Studiengang umfasst nach Anrechnung 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 456 Stunden Präsenzstudium, 974 Stunden für die Bearbeitung der Studienhefte und 2.170 Stunden Selbststudium. Der Studiengang besteht aus elf Pflichtmodulen inklusive des „Bachelor-Moduls“ (Bachelorarbeit und Kolloquium) sowie vier Wahlpflichtmodulen (jeweils 14 CP), von denen eines zu wählen ist. Zur Wahl stehen die Module „Unternehmensführung und Management“, „Gesundheitspädagogik“, „Public Health“ und „Handrehabilitation“. Das Studium wird mit dem

Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudium sind (1.) die Erfüllung der allgemeinen Zulassungsbedingungen im Lande Hessen und (2.) eine erfolgte staatliche Prüfung an einer Berufsfachschule im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie. Die Hochschule kann weitere staatlich anerkannte Abschlüsse aus dem Gesundheits- und Pflegebereich zulassen.

Der Studiengang wird als Fernstudium in einer Variante mit realen Kontaktblöcken an den hochschuleigenen Studienzentren und einer Variante mit virtuellen Kontaktblöcken durchgeführt sowie in einer kooperativen Variante, in der der Studiengang durch einen Kooperationspartner, die Technische Akademie Wuppertal, Bochum, die Prof.-König- und Leiser-Schulen, Kaiserslautern oder das Berufsförderungswerk Mainz durchgeführt wird.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

Konsekutiver Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ ist ein konsekutiver Masterstudien- gang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfas- sendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Begleitende Präsenzveranstaltungen finden dezentral an Studienzentren der Hochschule oder virtuell über den Online Campus der Hochschule statt. Der Workload im Studiengang umfasst insgesamt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 364 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden für die Bearbeitung der Studienhefte und 1.836 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Als Schwerpunktsetzung stehen folgende drei Themen zur Wahl mit jeweils drei Modulen im Umfang von insgesamt 30 CP: „Gesundheitsmanage- ment“, „Gesundheitspädagogik“ und „Handrehabilitation“. Das Studium wird

mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich „Medizinalfachberufe“ oder in einem vergleichbaren Studiengang in den Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheitswissenschaften oder einer anderen gesundheitsbezogenen Fachdisziplin. Der Bachelorstudiengang muss mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossen worden sein. Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschluss „befriedigend“ ist, müssen ein Einstufungsgespräch absolvieren.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2014/2015. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 30.06.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung am 01.07.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“ und des Masterstudiengangs „Medizinalfachberufe“ aus unterschiedlichen Studienzentren der Hochschule. Ebenfalls anwesend waren zwei Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner, der Technischen Akademie Wuppertal und der Akademie für Handrehabilitation (AfH). Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ihre elektronische Lehr-/Lernplattform Online Campus präsentiert. Den Gutachtenden wurde zur Vor- und Nachbereitung ein Zugang zu einigen Modulen einschließlich des dazugehörigen Studienmaterials im Online Campus zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- beispielhafte Einstufungsprüfungen für Fallbearbeitungen und mündliche Gruppenprüfungen,
- Richtlinien für die Einstufungsprüfung.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** hat zum Ziel, „reflektierende Praktiker“ in den Gesundheitsfachberufen auszubilden. Bereits ausgebildete Studierende sollen zu einer wissenschaftlichen und komplexeren Perspektive in ihrem bereits bekannten Arbeitsfeld qualifiziert werden. Der Bachelorstudiengang richtet sich an Personen, die bereits über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung in Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Altenpflege oder Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen und während des Studiums in der Regel in einschlägigen Handlungsfeldern berufstätig sind. Dies gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden den Praxisbezug im Studium durch die Verknüpfung von Praxiserfahrungen und deren Rückkopplung in die Veranstaltungen des Studiengangs.

Im Studiengang sollen unter Anrechnung von 60 CP aus der berufsfachschulischen Ausbildung Kompetenzen ausgebildet werden, die eine akademische Fundierung des ausgeübten Berufs fördern. Hierbei werden im Pflichtbereich des Studiengangs Module zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur praktischen Informations- und Datenverarbeitung, zum Clinical Reasoning, zu Sozialwissenschaften, zur evidenzbasierten Medizin, zur Gesundheitspolitik, zur Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, sowie zu E-Health angeboten. In vier Wahlpflichtmodulen im Umfang von 14 CP haben die Studierenden die Möglichkeit, durch die Wahl eine Profilbildung im Studiengang vorzunehmen. Folgende Wahlpflichtmodule werden angeboten: „Unternehmensführung und Management“, „Gesundheitspädagogik“, „Public Health“, „Handrehabilitation“. Die heterogenen Zugangsberufe begründet die Hochschule mit dem Ziel des Studiengangs, die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen zu fördern. Die Gutachtenden halten die formulierten Qualifikationsziele in Bezug auf die Pflegeberufe nicht durchgängig für schlüssig. Sie schätzen das Modulhandbuch in Bezug auf Kompetenzbeschreibungen und Inhalte als therapiebezogen und wenig pflegebezogen ein, beispielsweise in den Modulen des Clinical Reasoning (siehe Kriterium 3 Studiengangskonzepte).

Die arbeitsmarktorientierten Wahlpflichtmodule, die den Studierenden eine erste individuelle Vertiefung auf Bachelor-Niveau ermöglichen, entsprechen einem Arbeitsaufwand von 14 CP. Nach Einschätzung der Gutachtenden qualifizieren die im Studiengang angebotenen Profilbildungen nicht für eine eigenverantwortliche Ausübung in den Wahlbereichen. Die Gutachtenden und die Hochschule sind sich einig, dass es sich hierbei nur um eine erste Schwerpunktsetzung handeln kann. Diese ermöglicht den Studierenden einen ersten Einblick in das jeweilige Themengebiet.

Bezogen auf das Wahlpflichtmodul „Gesundheitspädagogik“, weisen die Gutachtenden darauf hin, dass die Vorgaben für Lehrtätigkeiten an Schulen des Gesundheitswesens bundeslandspezifisch unterschiedlich gestaltet werden, vor allem was die Qualifikation von Lehrkräften für den Theorieunterricht betrifft. Die Hochschule erläutert hierzu plausibel, dass die Studieninteressierten sowie die Studierenden entsprechende Informationen erhalten. Gutachtende und Hochschule sind sich darüber einig, dass der Studiengang erste gesundheitspädagogische Kompetenzen vermittelt. In Einzelfällen gelingt die Einmündung Absolvierender in die Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes.

Die Gutachtenden zeigen sich mit dem Anteil an wissenschaftlicher Methodenlehre im Studiengang zufrieden. Die Module 1, 2, 8 und 10 im Umfang von insgesamt 35 CP zielen auf die wissenschaftliche Professionalisierung im Beruf ab. Insgesamt werden im Bachelorstudium zwei Hausarbeiten verfasst. Zudem erstellen die Studierenden im Rahmen des Moduls 12 „Bachelor-Modul“ ihre Bachelorarbeit und weisen ihre Fähigkeit nach, eine wissenschaftliche Arbeit innerhalb eines festgelegten Zeitraums selbstständig zu erstellen und diese Arbeit adäquat in einem Kolloquium medial zu präsentieren.

Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement sind im Studiengang gegeben. Insbesondere Veranstaltungen zur Gesundheitspolitik und des Clinical Reasoning fördern eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen im Gesundheitsbereich und die Selbstreflexion der Studierenden. Durch die Studienorganisation als berufsbegleitendes Fernstudium werden zudem Kompetenzen im Zeitmanagement und der Selbst-Organisation gefördert.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen nach Einschätzung der Gutachtenden fachliche Aspekte und überfachliche Aspekte, wobei sich das

Fachwissen insbesondere auf generalistische Aspekte wie wissenschaftliches Arbeiten, Clinical Reasoning, Sozialwissenschaften oder Gesundheitspolitik bezieht. Wie aus den Absolventenbefragungen und den Befragungen der Studierenden vor Ort hervorgeht, konnten 67% der befragten Absolvierenden eine berufliche Verbesserung erzielen. 70% sind in der Lage, nach dem Bachelorstudium in komplexeren Tätigkeitsfeldern arbeiten zu können.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** zielt laut Hochschule auf eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation ab, die zur wissenschaftlichen Erarbeitung, Analyse und lösungsorientierten Weiterentwicklung komplexer Erkenntnisse und potentieller Probleme und Beeinträchtigungen im spezifischen Arbeitsfeld der Gesundheitsfachberufe befähigen soll. Die Studierenden sind in der Lage, Untersuchungs-ideen zu entwickeln und diese unter anderem hinsichtlich der ethischen Richtlinien zu bewerten. Des Weiteren sind sie zur Analyse und Nutzung qualitativer und quantitativer Datensätze befähigt. Die Spezialisierung durch Wahlpflichtmodule im Masterstudiengang ermöglicht einen verbesserten Zugang zu Arbeitsbereichen im Management, in der Bildung oder im Bereich Handrehabilitation.

Der Studiengang sieht zur Erreichung der Qualifikationsziele Pflichtmodule im Umfang von 70 CP aus den Bereichen Forschungsmethoden, Evidenzbasierte Medizin, Kommunikations- und Leitungskompetenz, Projektmanagement und Organisationsentwicklung sowie Innovationsmanagement vor. Zur Schwerpunktsetzung bietet der Studiengang Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 30 CP in den Bereichen „Gesundheitsmanagement“, „Handrehabilitation“ und „Gesundheitspädagogik“ an, von denen ein Schwerpunkt zu wählen ist. Nach Einschätzung der Gutachtenden ermöglichen diese Module eine Vertiefung und Spezialisierung in diesen Bereichen.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs beinhalten nach Einschätzung der Gutachtenden fachliche Aspekte und überfachliche Aspekte, wobei sich das Fachwissen einerseits auf übergreifende Themen wie Forschungsmethoden oder evidenzbasierte Medizin bezieht, andererseits auf explizites Fachwissen in den Schwerpunktbereichen „Gesundheitsmanagement“, „Gesundheitspädagogik“ und „Handrehabilitation“.

Der Kompetenzerwerb hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung ist nach Einschätzung der Gutachtenden im Studiengang gegeben. Es sind drei Module zur empirischen Forschung vorgesehen (Modul 1, 2 und 3). Zudem wird mit

Modul 4 „Evidenzbasierte Medizin“ eine direkte Verzahnung für den beruflichen Alltagskontext hergestellt. Im Bereich des Innovationsmanagements ist die Durchführung eines eigenständigen Projektes vorgesehen. Die Masterarbeit, in der die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden auf Master-Niveau zu bearbeiten, umfasst 20 CP einschließlich eines Kolloquiums.

Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement sind im Studiengang gegeben. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass Veranstaltungen wie Kommunikations- und Leitungskompetenz sowie Projektmanagement und Organisationsentwicklung die Sozial- und Personalkompetenzen der Studierenden fördern. Durch diese Module erlernen die Studierenden fachübergreifende Kompetenzen, beispielsweise für die Führungsverantwortung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die Studienorganisation als berufs begleitendes Fernstudium fördert zudem Kompetenzen im Zeitmanagement und der Selbstorganisation.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Der **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** ist nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die 17 vorgesehenen Module umfassen fünf bis 15 CP. Die Module schließen jeweils innerhalb von einem oder zwei Semestern ab. Für das „Bachelor-Modul“, welches das Schreiben der Bachelorarbeit und ein Kolloquium beinhaltet, sind 360 Stunden Workload (12 CP) vorgesehen. Pro Semester werden 24 CP erworben. Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet.

Nach Einschätzung der Gutachtenden erfolgt die Anrechnung von 60 CP aufgrund der bestandenen staatlichen Prüfung in den Berufsfachschulen in Teilen pauschal. Die Anrechnung der 60 CP ist in fünf Module aufgeteilt. Die ersten

drei Module A1, A2 und A3 werden durch die bestandene Examensprüfung der jeweiligen Zugangsberufe pauschal angerechnet. In den Modulen A4 und A5 absolvieren die Bewerberinnen und Bewerber eine Einstufungsprüfung. Anders als im Rahmen der vorherigen Akkreditierung findet im Modul A4, den Empfehlungen der Gutachtenden in der vorangegangenen Reakkreditierung folgend, eine Fallbearbeitung in Form einer schriftlichen Klausur (120 Minuten) statt, im Modul A5 wird wie zuvor eine mündliche Gruppenprüfung in Form eines interdisziplinären bzw. interprofessionellen Expertengesprächs abgehalten (60 Minuten pro Gruppe mit max. fünf Personen). Die Hochschule hat den Gutachtenden im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung die Richtlinien für die Einstufungsprüfung sowie beispielhafte Einstufungsprüfungen für Fallbearbeitungen und mündliche Gruppenprüfungen zur Verfügung gestellt. Die Gutachtenden halten die Einstufungsprüfungen für geeignet, die Gleichwertigkeit der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen nach Inhalt und Niveau zu prüfen und die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs zu gewährleisten.

Der **Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** ist nach Auffassung der Gutachtenden ebenfalls kompetenzorientiert gestaltet und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die acht Pflichtmodule und drei Schwerpunktmodule umfassen acht bis 20 CP und schließen jeweils innerhalb von einem oder zwei Semestern ab. Für die Masterarbeit sind im Rahmen des Moduls „Master-Thesis und Kolloquium“ 500 Stunden Workload (20 CP) vorgesehen. Pro Semester sind durchschnittlich 24 CP vorgesehen. Für den Abschluss des Masterstudiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden zudem die Modulhandbücher der beiden Studiengänge thematisiert. Die Kompetenzdimensionen sind nach Ansicht der Gutachtenden nicht durchgängig auf entsprechendem Bachelor- bzw. Masterniveau abgebildet. Die Gutachtenden halten es für erforderlich, dass die Hochschule die Modulhandbücher anhand der Kriterien des aktuellen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überprüft und dahingehend überarbeitet, dass Aspekte wie wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Kooperation, Kommunikation und Selbstreflexion in den Beschreibungen der Module sichtbar werden. Beispielsweise finden sich in den Modulbeschreibungen von Modul 1 „Wissenschaftliches Arbeiten“ sehr umfangreich bzw. sehr detailliert ausgewiesene fachwissenschaftliche und methodische Kompetenzen, nicht jedoch bzw. deutlich weniger explizit solche zum

wissenschaftlichen Selbstverständnis, zur Professionalität und Selbstreflexion. In Bezug auf den Masterstudiengang sind zum Beispiel in Modul 1 „Empirische Forschung“ und Modul 3 „Qualitative Forschungsmethodologie“ ebenfalls vor allem fachwissenschaftliche und anteilig auch methodische Kompetenzen ausgebildet, jedoch gar keine oder nur weniger konkret formulierte Kompetenzen zu den Dimensionen „wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Kooperation und Kommunikation“.

Die Teilnahmevoraussetzungen in den Modulhandbüchern sind formal formuliert. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, inhaltliche Hinweise für Studierende aufzunehmen, damit diese sich auf die einzelnen Module entsprechend vorbereiten können.

Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind beschlusskonform geregelt.

Abgesehen von den oben genannten Monita entsprechen die Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modulhandbücher sind anhand der Kompetenzdimensionen des aktuellen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu überprüfen und dahingehend zu überarbeiten, dass Aspekte wie wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Kooperation, Kommunikation und Selbstreflexion in den Beschreibungen der Module sichtbar werden.

3.3.3 Studiengangskonzepte

Der **Bachelorstudiengang** umfasst zehn Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule („Unternehmensführung und Management“, „Gesundheitspädagogik“, „Public Health“ sowie „Handrehabilitation“), aus denen eines zu wählen ist, sowie das „Bachelor-Modul“, das die Abschlussarbeit und ein Kolloquium enthält.

Die Pflichtmodule des Studiengangs umfassen Module zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur praktischen Informations- und Datenverarbeitung, zum Clinical Reasoning, zu Sozialwissenschaften, zur evidenzbasierten Medizin, zur Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen und zu E-Health. In den angebotenen vier Wahlpflichtmodulen erfolgt eine erste Profilbildung der Studierenden (siehe auch Anmerkungen hierzu unter Kriterium 1 Qualifikationsziele). Der Studiengang vermittelt dabei nach Einschätzung der Gutachtenden Fachwissen im Hinblick auf die generalistische Ausrichtung des Studiengangs und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Für den Bachelorstudiengang sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Vorausgesetzt wird die Hochschulzugangsberechtigung nach Hessischem Recht sowie eine erfolgte staatliche Prüfung an einer Berufsfachschule im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder eine vergleichbare Ausbildung. Nach Maßgabe der Hochschule können weitere staatlich anerkannte Abschlüsse aus dem Gesundheits- und Pflegebereich eine Zulassung zum Studiengang ermöglichen, die eine mindestens dreijährige Ausbildung voraussetzen. Die Gutachtenden schätzen die Zugangsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen als adäquat ein.

Anlässlich der Änderung des Studiengangstitels des Masterstudiengangs von „Medizinalfachberufe“ in „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ thematisieren die Gutachtenden den Studiengangstitel des **Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“**. Hochschule und Gutachtende sind sich einig, dass es sich um einen „Kunstnamen“ handelt, in dem sich verschiedene Gesundheitsfachberufe wiederfinden sollen. Im Zuge der zurückliegenden und weiter fortschreitenden Verbreiterung des Studienangebotes der Hochschule, insbesondere im Fachbereich Gesundheit und Soziales, wird der Hochschule empfohlen, den Titel sowie das Studiengangskonzept im kommenden Akkreditierungszeitraum zu überdenken. Die Gutachtenden regen an, hierbei die folgenden Aspekte zu berücksichtigen.

Im Studiengangskonzept sehen die Gutachtenden insbesondere in zweierlei Hinsicht Verbesserungspotenzial: Einerseits im Bereich „Pflege“ und andererseits in

Bezug auf das Angebot und die Umsetzung der „Stränge“, d.h. die Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang und die Schwerpunkte im Masterstudiengang.

Zugelassen werden zum Bachelorstudiengang auch Personen, die eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem Pflegeberuf abgeschlossen haben. Im letzten Akkreditierungszeitraum enthielt der Studiengang als Wahlpflichtmodule auch „Pflegerwissenschaft“ und „Pflegetherapie“, die nunmehr nicht mehr angeboten werden. Die Hochschule erläutert hierzu, dass die Nachfrage gering war und sie den Studiengang nicht als Konkurrenz zu pflegewissenschaftlichen Studiengängen anderer Hochschulen sieht. Die Fachwissenschaften „Pflege“ wurden damit zurückgenommen. Das Modulhandbuch selbst schätzen die Gutachtenden für therapiebezogen und wenig pflegebezogen formuliert ein, insbesondere in den Modulen „Clinical Reasoning“. Ein klarer „roter Faden“ ist für die Qualifizierung der Zugangsgruppe aus der Pflege in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Inhalte, vor allem durch den Wegfall der pflegebezogenen Wahlpflichtmodule, nicht erkennbar. Die Gutachtenden sehen auf der anderen Seite jedoch den Bedarf und die Nachfrage nach akademisierten Pflegefachkräften und halten daher die breiten Zulassungsvoraussetzungen im Bachelorstudiengang für gerechtfertigt. Sie empfehlen daher der Hochschule bei der Überarbeitung des Studiengangs im kommenden Akkreditierungszeitraum die Pflege zu stärken und deutlicher im Modulhandbuch abzubilden, wenn die Zugangsvoraussetzungen beibehalten werden. Andernfalls würden nach Einschätzung der Gutachtenden bei den Zugangsvoraussetzungen sinnvollerweise die Pflegeberufe entfallen.

Hinsichtlich der „Stränge“ Management/Gesundheitspädagogik/ Handrehabilitation im **konsekutiven Modell** und ergänzend beim Bachelorstudiengang das Wahlpflichtmodul „Public Health“ regen die Gutachtenden an, das Angebot zu überdenken. Die fachliche Spezialisierung „Handrehabilitation“ wird auf Bachelor- und Masterniveau nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat von der Akademie für Handrehabilitation (AfH) als Kooperationspartner der DIPLOMA Hochschule durchgeführt. Die Absolvierendenzahlen sind gering (34 im Bachelorstudiengang, keine Absolvierenden im Masterstudiengang). Für den Bereich Gesundheitsmanagement stehen spezielle Studiengänge zur Verfügung. Die DIPLOMA Hochschule bietet mittlerweile ein konsekutives Modell „Gesundheitsmanagement“ an. In Bezug auf den Wahlpflichtbereich/Schwerpunkt „Gesundheitspädagogik“ halten die Gutachtenden berufspädagogische Kompetenzen im Lehrpersonal nicht für adäquat ausgebildet. Die Gutachtenden können die

Begründung der Hochschule, die auf die Bedeutung der Studienhefte verweist, mit denen ca. 70 % der Kompetenzen erworben werden, nachvollziehen. Jedoch sehen die Gutachtenden auch bei den Studienheften der Wahlpflichtmodule bzw. des Schwerpunkts „Gesundheitspädagogik“ Verbesserungspotenzial. Die Terminologie der allgemeinen Pädagogik in den Modulbeschreibungen spiegelt sich in den Studienheften wider. Der Übertrag der (berufs-)pädagogischen Themen auf die Gesundheitsfachberufe wird nicht umfänglich geleistet. Damit fehlt nach Ansicht der Gutachtenden eine spezifische fachdidaktische Auseinandersetzung mit diesem Thema, die nach Einschätzung der Gutachtenden essenziell für die Lehrtätigkeit in den Gesundheitsfachberufen ist. Die Gutachtenden halten es daher für notwendig, die entsprechenden Studienhefte unter Einbeziehung berufspädagogischer Expertise und unter Berücksichtigung der fachlichen berufspädagogischen Spezifik zu überarbeiten.

Die Gutachtenden kommen zu der Ansicht, dass die Hochschule Studierende mit verschiedenen beruflichen Biographien in ihrem konsekutiven Studiengangmodell abholen und sie interdisziplinär akademisieren möchte. Der Bachelorstudiengang wird in einer kooperativen Variante von drei verschiedenen außerhochschulischen Kooperationspartnern durchgeführt. Die Wahlpflichtmodule „Handrehabilitation“ im Bachelorstudiengang und die Module des Schwerpunkts „Handrehabilitation“ im Masterstudiengang werden ebenfalls von einem außerhochschulischen Kooperationspartner durchgeführt. Die Kooperationspartner der Hochschule sind vollumfänglich in das Qualitätssicherungs- und Prüfungssystem der Hochschule eingebunden.

Der **Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** umfasst 120 CP und ist in sieben Pflichtmodule, jeweils drei Wahlpflichtmodule in den Wahlpflichtbereichen („Gesundheitsmanagement“, „Gesundheitspädagogik“ und „Handrehabilitation“) sowie das Master-Modul gegliedert. Im Studiengang werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Gutachtenden erachten den Studiengangstitel des Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ als schlüssig im Hinblick auf das Studiengangskonzept und die Inhalte.

Der Masterstudiengang ist in der Kombination der einzelnen Module auf die formulierten generellen Qualifikationsziele (wissenschaftliche Befähigung, Evidenzbasierung etc.) hin schlüssig konzipiert. Die angebotenen Schwerpunktmodule ermöglichen den Studierenden eine zusätzliche individuelle Profilbildung und Spezialisierung. Zum Schwerpunkt „Gesundheitspädagogik“ halten die Gutachtenden die Überarbeitung der Studienhefte für erforderlich (siehe oben).

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Zugelassen werden kann, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Fachrichtung Medizinalfachberufe, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheitswissenschaften oder einer anderen gesundheitsbezogenen Fachdisziplin mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat. Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschluss „befriedigend“ ist, müssen in einem Einstufungsgespräch ihre Studierfähigkeit darlegen. Die Gutachtenden schätzen die Zulassungsvoraussetzungen als adäquat ein.

Der Schwerpunktbereich „Gesundheitspädagogik“ ist bisher nur für den Standort Hannover und für die virtuelle Variante akkreditiert. Die Hochschule beantragt im Rahmen der Reakkreditierung nun eine ortsunabhängige Akkreditierung für alle hochschuleigenen Studienzentren. Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass über die Planung des Lehreinsatzes der Lehrenden sowie über zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen die qualitätsgesicherte Durchführung des Masterstudiengangs und des Schwerpunktes an allen Standorten der Hochschule gleichermaßen gegeben ist.

In § 18 der Allgemeinen Bestimmungen sind für den **Bachelor- und den Masterstudiengang** die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Studienhefte im **Bachelor- und Masterstudiengang** stellen die wesentlichen Bestandteile der Inhaltsvermittlung dar. Die Qualitätssicherung der Studienhefte selbst und der übrigen Lehrmaterialien erfolgt durch die Auswahl der Autorinnen und Autoren, durch die Abstimmung mit der jeweiligen Studiendekanin/dem jeweiligen Studiendekan (in der Funktion der Studiengangsleitung) und/oder den Modulverantwortlichen sowie durch die regelmäßige Überprüfung. Die im Rahmen der Akkreditierung vorgelegten Studienhefte schätzen die Gutachtenden

hinsichtlich deren Ausgestaltung und des Anspruchsniveaus als angemessen ein. Die Studienhefte im Wahlpflichtmodul bzw. im Schwerpunkt „Gesundheitspädagogik“ sind nach Einschätzung der Gutachtenden zu überarbeiten (siehe oben).

Die Inhalte der Studienhefte werden in beiden Studiengängen an Samstagen im Rahmen von realen oder virtuellen Kontaktblöcken thematisch ergänzt und eingebettet. Die Lehrenden haben hierbei die Möglichkeit bis zu 30% darüberhinausgehende Inhalte, beispielsweise spezifische Schwerpunkte, Fallbeispiele aus der eigenen beruflichen Praxis und thematische Vertiefungen, zu vermitteln. Im Bachelorstudiengang finden die Präsenzveranstaltungen samstags in Form von (realen) Kontaktblöcken in den hochschuleigenen Studienzentren oder bei den Kooperationspartnern statt. Im Rahmen der virtuellen Studienvariante erfolgen die Kontaktblöcke ebenfalls samstags virtuell über die Lehr-/Lernplattform der Hochschule „Online Campus“ mit Ausnahme der Kontaktblöcke in den Veranstaltungen "Unterrichtspraxis, Hospitation" und "Lehrversuche" des Wahlpflichtmoduls "Gesundheitspädagogik", die aus didaktischen Gründen immer real erfolgen. Die in den realen und virtuellen Kontaktphasen eingesetzten Lehr-/Lernformen (z.B. Vorlesungen sowie seminaristischer Unterricht bzw. Seminare und Übungen) erachten die Gutachtenden als adäquat. Der Online Campus steht allen Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Die Hochschule hat im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung den Gutachtenden einige Funktionen präsentiert. Die Plattform wird unter anderem zur Durchführung der virtuellen Studienvariante genutzt. Die Hochschule bietet für die virtuelle Lehre strukturierte hochschuldidaktische Schulungen der Lehrenden an. Für Studierende sowie für Lehrende werden darüber hinaus technische Schulungen angeboten. Die Studierenden bestätigen die Funktionalität des Online Campus. Nach Einschätzung der Gutachtenden hat die Hochschule im Antrag und vor Ort die virtuelle Durchführung der Kontaktzeiten nachvollziehbar dargelegt.

Das Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachtenden einerseits durch die Prüfungsformen (beispielsweise die Vorbereitungszeit sowie das Erstellen einer Hausarbeit) und die Angaben im Modulhandbuch zu weiterführender Literatur strukturiert. Darüber hinaus leiten Dozierende das Selbststudium durch Übungen, Aufgaben und einzelne, individuelle Empfehlungen zu bestimmten zusätzlichen Lehr- oder Fachbüchern bzw. Fachzeitschriften und Fachartikeln an.

Des Weiteren wurde in den Gesprächen deutlich dargelegt, dass der Praxisbezug in Form von Fallbeispielen oder Praxisbeispielen durch die begleitende Präsenz- bzw. virtuelle Lehre gewährleistet ist. Die Gutachtenden würdigen die Einbindung der Praxis in die Studiengänge über die Berufstätigkeit der Studierenden. Jedoch werden die Praxiskontakte bisher nur bedarfsorientiert und situativ wahrgenommen. Kreditierte Praxiszeiten sind in den Studiengängen nicht vorgesehen. Die Gutachtenden empfehlen, die beruflichen Erfahrungen systematischer in die Lehrveranstaltungen miteinzubeziehen.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden in Präsenzform an dem Studienzentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind, auch in der virtuellen Variante.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wird außerdem die Studierendenmobilität angesprochen. Ein Studierendenaustausch bzw. Auslandsstudium ist prinzipiell möglich, da die beiden Studiengänge modularisiert aufgebaut sind. Im Zuge der Vor-Ort-Begutachtung bestätigt die Hochschule, dass vereinzelt Studierende die Möglichkeit eines Auslandssemesters in Anspruch nehmen.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autorinnen und Autoren von (Fern-)Studienmaterial stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-)Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Leitfäden ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die virtuellen und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement verlässlich organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Die Kooperationspartner legen für die Durchführung des Studiengangs die Terminierung der Kontaktblöcke fest.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studienhefte des Wahlpflichtmodules bzw. des Schwerpunktes „Gesundheitspädagogik“ sind unter Einbeziehung berufspädagogischer Expertise und unter Berücksichtigung der fachlichen berufspädagogischen Spezifik zu überarbeiten.

3.3.4 Studierbarkeit

Der **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** ist als ein sieben Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert (unter Berücksichtigung der Anrechnung von 60 CP fünf Semester). Der Gesamt-Workload des Studiengangs liegt nach Anrechnung der Module A1 bis A5 bei 3.600 Stunden, der sich in 456 Stunden Präsenzstudium, 974 Stunden für die Bearbeitung der Studienhefte und 2.170 Stunden Selbststudium gliedert. Im Teilzeitstudiengang werden pro Semester 24 CP vergeben.

Der **Masterstudiengang „Medizinalfachberufe“** ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiengangs liegt bei 3.000 Stunden, der sich in 364 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden für die Bearbeitung der Studienhefte und 1.836 Stunden Selbststudium gliedert.

Die Studierenden haben **in beiden Studiengängen** die Möglichkeit das Studium um bis zu vier Semester studiengebührenfrei zu verlängern.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, bezogen auf die Module erscheint den Gutachtenden plausibel. Dies wird begründet durch die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Absolventenbefragung. Das Selbststudium umfasst beispielsweise die Vorbereitungszeit auf Prüfungen wie das Erstellen einer Hausarbeit und insbesondere das Durcharbeiten weiterführender Literatur.

Die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte erscheinen in den Studiengängen belastungsangemessen und adäquat.

Zudem halten die Gutachtenden die fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen. Die gute Erreichbarkeit der Studiengangsverantwortlichen, der allgemeinen Studienberatung und des zentralen Prüfungsamtes wird von den Studierenden bestätigt. Über den Online Campus der Hochschule können die Studierenden zudem Beratung in Anspruch nehmen. Generell halten die Studierenden die beiden Studiengänge für gut organisiert.

Die Hochschule bietet Studierenden die Möglichkeit, Ausschnitte ihrer Hausarbeiten und schriftlichen Leistungen an die „Schreibwerkstatt“ zu senden. Ein Lehrender untersucht die Arbeiten auf Verbesserungspotential und sendet entsprechendes Feedback an die Studierenden. Die Gutachtenden zeigen sich mit der Art und Weise der Umsetzung der Schreibwerkstatt sehr zufrieden. Auch

die Studierenden loben dieses Konzept und betonen dessen Bedeutung zur Verbesserung des eigenen Schreibstils.

Die Abbrecherquoten im **Bachelorstudiengang** mit 17,26% und im **Masterstudiengang** mit 12,5% halten die Gutachtenden für vergleichbar mit anderen Studiengängen. Von 1.477 immatrikulierten Bachelorstudierenden seit dem Wintersemester 2014/2015 haben 1.200 den Bachelorstudiengang absolviert. Bezogen auf den Masterstudiengang haben von 96 immatrikulierten Studierenden seit dem Wintersemester 2014/2015 34 absolviert. Die meisten der Studierenden erreichen ihr Abschlussziel im Rahmen der Regelstudienzeit.

Die Gutachtergruppe schätzt die Studierbarkeit des Bachelor- und des Masterstudiengangs unter Berücksichtigung der jeweils vorausgesetzten Eingangsqualifikation, der Studienplangestaltung und den oben genannten Hinweisen als gegeben ein. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit der Studiengänge bestätigt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Die Hochschule hat entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote in den Unterlagen beschrieben.

Laut den Studierenden funktioniert die Technik zuverlässig. Es werden von Seiten der Hochschule zu Beginn des Studiums Technik-Schulungen angeboten, um gute Rahmenbedingungen für die Fernstudiengänge und das virtuelle Studium zu schaffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** sind insgesamt zwölf Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit und Kolloquium sowie zwei Einstufungsprüfungen im Rahmen der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen zu absolvieren.

Das Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ im **Bachelorstudiengang**, das durch den Kooperationspartner Akademie für Handrehabilitation (AfH) angeboten wird, umfasst mit Klausur und mündlicher Prüfung zwei Prüfungen, was der Fachspezifik geschuldet ist. Die Gutachtenden können dies unter der

Berücksichtigung der Prüfungsbelastung nachvollziehen. Im Bachelorstudiengang sind pro Semester im Teilzeitstudium zwei bis drei Prüfungen vorgesehen. Die Prüfungsformen sind in § 9 der Allgemeinen Bestimmungen definiert. Im Bachelorstudiengang sind, neben zwei Hausarbeiten, einer Projektarbeit, einem Referat, einer Präsentation als Gruppenarbeit, weitere Klausuren als Prüfungsformen vorgesehen. Im Vergleich zur letzten Akkreditierung wurden durch die Implementierung einer zweiten Hausarbeit Rahmenbedingungen geschaffen, um die Schreibkompetenz und die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten im Studiengang zu stärken.

Im **Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** sind insgesamt elf Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit und Kolloquium zu absolvieren. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Die drei Module 8c, 9c und 10c des Wahlpflichtbereichs „Handrehabilitation“ werden durch den Kooperationspartner AfH angeboten und auf das Studium angerechnet.

Die Gutachtenden schätzen unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise die Prüfungen in beiden Studiengängen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat. Die Prüfungen finden auch in der virtuellen Studienvariante nicht online statt, sondern am jeweiligen Studien- bzw. Prüfungszentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule hat im **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** Kooperationen mit drei Bildungsträgern bzw. Akademien geschlossen, die den Studiengang

gemäß den Vorgaben der Hochschule (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch etc.) und auf Basis der hochschulischen Studienhefte durchführen. Mit der Technischen Akademie Wuppertal (Bochum), den Prof.-König- und Leister-Schulen (Kaiserslautern) und dem Berufsförderungswerk Mainz bieten drei Kooperationspartner den Studiengang im Franchise-System an. Mit den Anbietern sind Verträge geschlossen worden, die die Durchführung der Studiengänge entsprechend der Akkreditierung gewährleisten. Die Kooperationsvereinbarungen liegen vor. Die akademische Verantwortung liegt bei der Hochschule. Diese stellt das Zeugnis, die Urkunde und alle relevanten Dokumente für die Studierenden aus. Die Kooperationspartner sind in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule eingebunden. Das eingesetzte Lehrpersonal der Kooperationspartner wird nach einer internen Vorprüfung durch die Hochschule dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Eine weitere Kooperation im Bachelorstudiengang bezieht sich auf das Wahlpflichtmodul 11d „Handrehabilitation“, das von der Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Pyrmont durchgeführt wird.

Zudem liegt für die Wahlmodule 8c, 9c und 10c im Schwerpunkt „Handrehabilitation“ im **Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** ebenfalls eine Kooperation mit der Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Pyrmont vor, die die theoretischen und praktischen Teile der Module durchführt. Die Module werden pauschal auf das Studium angerechnet. Die Zusammenarbeit ist ebenfalls vertraglich geregelt, die Kooperationsvereinbarung liegt vor. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

Auch die AfH ist in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule in Bezug auf Lehre und Prüfungen einbezogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den **Bachelor- und Masterstudiengang** an den dezentralen Studienzentren der Hochschule und bei den Kooperationspartnern eingereicht. Die Ausstattung der Studienzentren erscheint den Gutachtenden aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Gesprächen

mit den Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs als ausreichend. Über den Online Campus haben die Studierenden Zugriff auf die Online-Bibliothek der Hochschule, über die der Zugang zu E-Books und Datenbanken gewährleistet ist.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Hochschule setzt als „hauptamtliche Lehrende“ Personal ein, das mindestens professorabel sein muss. Alle Lehrenden der Hochschule besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach.

Die Hochschule hat für den **Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“** Unterlagen eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist und den einzelnen Studienzentren zugeordnet wird. Zudem liegt eine Übersicht vor, die das Lehrpersonal an den Kooperationsstudienzentren für das Sommersemester 2019 und das Wintersemester 2019/2020 ausweist.

Die eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen zum Bachelorstudiengang verdeutlichen beispielhaft, wie sich das Lehrpersonal der Hochschule im Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020 auf die einzelnen Studienzentren verteilt hat. Im Bachelorstudiengang kommen in der virtuellen Variante insgesamt 48 hauptamtlich Lehrende, davon elf Professorinnen und Professoren, sowie 44 nebenamtlich Lehrende zum Einsatz. Bei den Kooperationspartnern führen 14 hauptamtlich Lehrende den Studiengang durch, darunter ein Professor. Elf dieser hauptamtlich Lehrenden verfügen über eine Promotion. Insgesamt wird die Lehre im Bachelorstudiengang zu 58,9% von hauptamtlich Lehrenden in der virtuellen Variante sowie an den hochschuleigenen Studienzentren und zu 58,1% in der kooperativen Variante abgedeckt.

Im **Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“** sind insgesamt 14 Lehrende der Hochschule vorgesehen, die in der virtuellen Lehre eingesetzt werden. Die Variante mit realen Kontaktblöcken wurde nicht durchgeführt. Aktuell übernehmen hauptamtlich Lehrende ca. 93,8% der Lehre im Masterstudiengang. Vier der insgesamt zwölf hauptamtlich Lehrenden

sind Professoren. Zwölf der vierzehn Dozierenden sind promoviert und damit professorabel.

Die Hochschule hat für den Masterstudiengang Unterlagen eingereicht, in denen das hauptamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist. Die eingereichte Lehrverflechtungsmatrix verdeutlicht beispielhaft, wie sich das Lehrpersonal der Hochschule auf die einzelnen Module im Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020 verteilt hat.

Die Bewertung der personellen Ausstattung erfolgt aufgrund der dezentralen Struktur und der Vielzahl an Beschäftigten in unterschiedlichen Umfängen an den einzelnen Studienzentren sowie unter Berücksichtigung der Lehrenden bei den Kooperationspartnern. Die Gutachtenden schätzen die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen sowie der sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich als adäquat ein. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Die Gutachtenden stellen fest, dass berufspädagogische Kompetenzen bei den Lehrenden für den Wahlpflichtbereich bzw. Schwerpunkt „Gesundheitspädagogik“ von insgesamt 44 CP im Bachelor- und Masterstudiengang nicht abgebildet sind. Die vorhandenen Lehrenden sind vor allem aus dem Bereich der Allgemeinen Pädagogik. Die Hochschule verweist diesbezüglich auf die Bedeutung der Studienhefte. Die Gutachtenden halten hinsichtlich der Personalausstattung für erforderlich, dass Lehrende mit einschlägig berufspädagogischer Expertise in den Modulen des Bereichs „Gesundheitspädagogik“ eingebunden werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In die Module des Bereichs „Gesundheitspädagogik“ sind Lehrende mit einschlägig berufspädagogischer Expertise einzubinden.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das Untersuchungen des studentischen Workloads, des Studienerfolgs, von Lehrevaluationen sowie den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen umfasst. Das Ressort „Qualitätssicherung“ der Hochschulleitung führt nach Studienabschluss regelmäßig Befragungen der Absolventinnen und Absolventen inklusive der Befragung zum Verbleib durch. Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung. Die Lehrevaluation erfolgt semesterweise an den dezentralen Studienzentren sowie im Rahmen der virtuellen Studienvariante und bei den Kooperationspartnern. Im Online Campus können Studierende und Dozierende lehrveranstaltungsbezogen die Ergebnisse der Evaluation ohne Freitext-Angaben einsehen. Die Gutachtenden empfehlen, mit den Studierenden Feedbackgespräche zu den Ergebnissen sowie zur Ableitung von Maßnahmen und deren Umsetzung vorzusehen.

Die Gutachtenden nehmen die Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren positiv zur Kenntnis. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nach Adressaten sortiert.

Die Erstellung bzw. Überarbeitung der Studienhefte erfolgt entweder durch die Studiendekanin oder den Studiendekan, die zuständigen Modulverantwortlichen oder externe Fachautorinnen und Fachautoren. Die fachliche Verantwortung für die Gestaltung der Studienhefte trägt die Studiendekanin oder der Studiendekan ggf. unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen. Unterstützt wird er oder sie hierbei durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die u.a. die Einhaltung formaler Vorgaben sicherstellen und den Autorinnen und Autoren als Ansprechpersonen dienen.

Die Hochschule hat zur Reakkreditierung der Studiengänge jeweils einen Evaluationsbericht vorgelegt, in dem die durchgeführten Lehrevaluationen zusammengefasst und die zur Verbesserung der Studienqualität eingeleiteten Maßnahmen beschrieben sind. Der Workload wird bei der Lehrevaluation erfragt und sowohl von den Bachelor- als auch den Master-Studierenden als angemessen empfunden. Die Hochschule hat zudem eine Absolvierendenbefragung vorgenommen und den Verbleib der Absolvierenden evaluiert. Zur Erhöhung der Rücklaufquote

der Absolvierendenbefragung erhalten die Studierenden am Ende des Studiums den Fragebogen in Papierform und geben ihn nach dem Kolloquium ab. Die Hochschule ist dabei, ein Alumninetzwerk aufzubauen, das bereits aus 1.500 Absolventinnen und Absolventen besteht. Die Hochschule verspricht sich davon einen höheren Rücklauf bei der Befragung des Absolvierendenverbleibs.

Die Kooperationspartner sind analog zu den hochschuleigenen Studienzentren in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule einbezogen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Die Qualitätssicherungsinstrumente enthalten Lehrevaluationen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilianspruch

Der Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“ wird als Fernstudiengang in Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeit in Teilzeit beträgt sieben Semester, unter Berücksichtigung der Anrechnung von 60 CP fünf Semester.

Der Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ wird als Fernstudiengang in Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst fünf Semester in Teilzeit.

Der Kompetenzerwerb in den beiden Studiengängen wird primär über entsprechend aufbereitete Studienhefte erreicht. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Studierenden haben Zugang zu der Lernplattform „Online Campus“. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine und zeitnah die Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke bekanntgegeben. Außerdem steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Studienhefte sind online im PDF-Format verfügbar und werden auf Wunsch der Studierenden zusätzlich postalisch an die Studierenden versandt. Im **Bachelorstudiengang** finden die realen Kontaktblöcke am Samstag in Präsenz an dezentralen hochschuleigenen Studienzentren oder bei den Kooperationspartnern statt. Die virtuellen Kontaktblöcke finden

ebenfalls am Samstag statt. Im **Masterstudiengang** wird die Variante mit realen Kontaktblöcken aktuell nicht durchgeführt. In der virtuellen Variante werden die Präsenzveranstaltungen **in beiden Studiengängen** online über den Online Campus übertragen. Die eingesetzte Technik erlaubt einen interaktiven Austausch im virtuellen Lehrraum. Die Hochschule hat die Funktionalität der virtuellen Veranstaltungen nachvollziehbar beschrieben und vor Ort erläutert. Die Prüfungen finden in der virtuellen Studienvariante nicht online statt, sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe dem aktuellen Stand der IT-Technologie. Studienbewerber werden über die technischen Anforderungen für die Teilnahme an der virtuellen Studienvariante informiert. Für das virtuelle Studium ist an der Hochschule ein Kompetenzzentrum „Virtuelles Studienzentrum“ eingerichtet. Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über umfangreiche Erfahrung mit der Durchführung von Fernstudiengängen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über das Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten.

Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen halten die Gutachtenden im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Dies wurde vor Ort von den Studierenden bestätigt, indem sie das Konzept eines Fernstudiums einerseits als Chance für Berufstätige sehen und andererseits als Möglichkeit, Menschen unterschiedlichen Alters und in besonderen Lebenssituationen (z.B. Pflegende, Alleinerziehende) miteinzubeziehen. Zudem verweist die Hochschule nachvollziehbar auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

Studierende mit Mobilitätsbehinderung finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus lassen die virtuell durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme zu, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich im Wesentlichen als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Die Studienangebote sind so konzipiert, dass sie sich einerseits mit Familie und Beruf vereinbaren lassen und dass andererseits das Einbringen von Berufserfahrung gewünscht ist. Die Hochschule verfügt in diesem Bereich über hinreichend Erfahrung und hat eine Reihe von Leitfäden und Maßnahmen institutionalisiert, um die Durchführungsqualität über alle Studienzentren und Kooperationspartner hinweg zu sichern. Der Fachbereich Gesundheit und Soziales ist für die Hochschule bedeutsam, da circa 65% der Studierenden in diesem Bereich verortet sind. Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Gesundheitsfachberufe zu akademisieren. Die Gutachtenden sehen in Bezug auf den Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“ und den Masterstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ Verbesserungspotenzial insbesondere was die Abbildung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse betrifft sowie das Angebot der Wahlpflichtmodule bzw. Schwerpunkte. Für den Bachelorstudiengang wäre bei einer Überarbeitung des Studiengangskonzepts der Bereich „Pflege“ neu zu denken.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinalfachberufe“ und des Masterstudiengangs „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“:

- Das Modulhandbuch ist anhand der Kompetenzdimensionen des aktuellen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu überprüfen und dahingehend zu überarbeiten, dass Aspekte wie wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Kooperation, Kommunikation und Selbstreflexion in den Beschreibungen der Module sichtbar werden.
- Die Studienhefte des Wahlpflichtmodules „Gesundheitspädagogik“ sind unter Einbeziehung berufspädagogischer Expertise und unter Berücksichtigung der fachlichen berufspädagogischen Spezifik zu überarbeiten.
- In die Lehre des Wahlpflichtmodules „Gesundheitspädagogik“ sind Lehrende mit einschlägig berufspädagogischer Expertise einzubinden.

Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“:

- Das Modulhandbuch ist anhand der Kompetenzdimensionen des aktuellen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu überprüfen und dahingehend zu überarbeiten, dass Aspekte wie wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Kooperation, Kommunikation und Selbstreflexion in den Beschreibungen der Module sichtbar werden.
- Die Studienhefte des Schwerpunktes „Gesundheitspädagogik“ sind unter Einbeziehung berufspädagogischer Expertise und unter Berücksichtigung der fachlichen berufspädagogischen Spezifik zu überarbeiten.
- In die Lehre des Schwerpunktes „Gesundheitspädagogik“ sind Lehrende mit einschlägig berufspädagogischer Expertise einzubinden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte in der Rubrik „Teilnahmevoraussetzungen“ in den Modulhandbüchern inhaltliche Hinweise für Studierende aufnehmen, damit diese sich auf die einzelnen Module entsprechend vorbereiten können.
- Im Zuge der zurückliegenden und weiter fortschreitenden Verbreiterung des Studienangebotes der Hochschule, insbesondere im Fachbereich Gesundheit und Soziales, wird der Hochschule empfohlen, den Titel des Bachelorstudiengangs sowie das Studiengangskonzept im Hinblick auf den Bereich „Pflege“ im kommenden Akkreditierungszeitraum zu überdenken. Für das

konsequente Modell sollten die angebotenen Wahlpflichtbereiche und Schwerpunkte überprüft werden

- Die beruflichen Erfahrungen sollten systematischer in die Lehrveranstaltungen miteinbezogen werden.

Die Hochschule sollte mit den Studierenden Feedbackgespräche zu den Evaluationsergebnissen sowie zur Ableitung von Maßnahmen und deren

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2020, Bachelorstudiengang „Medizinfachberufe“

Beschlussfassung vom 24.09.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.07.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Medizinfachberufe“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor, unter Berücksichtigung der pauschalen Anrechnung fünf Semester. Der Studiengang wird in sowohl in einer virtuellen Variante als auch an hochschuleigenen Studienzentren sowie in Kooperation der Hochschule mit der Technischen Akademie Wuppertal (Bochum), den Prof.-König- und Leister-Schulen (Kaiserslautern) oder dem Berufsförderungswerk Mainz angeboten.

Auf das Studium werden teilweise pauschal und teilweise aufgrund einer Einstufungsprüfung im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist anhand der Kompetenzdimensionen des aktuellen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu überprüfen und dahingehend zu überarbeiten, dass Aspekte wie wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Kooperation, Kommunikation und Selbstreflexion in den Beschreibungen der Module sichtbar werden. (Kriterium 2.2)
2. Die Studienhefte des Wahlpflichtmodules „Gesundheitspädagogik“ sind unter Einbeziehung berufspädagogischer Expertise und unter Berücksichtigung der fachlichen berufspädagogischen Spezifik zu überarbeiten. (Kriterium 2.3)
3. In die Lehre des Wahlpflichtmodules „Gesundheitspädagogik“ sind Lehrende mit einschlägig berufspädagogischer Expertise einzubinden. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2020, Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“

Beschlussfassung vom 24.09.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.07.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 und unter der neuen Studiengangsbezeichnung ab Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Der Schwerpunkt „Handrehabilitation“ wird in Kooperation der Hochschule mit der Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Pyrmont angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.06.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist anhand der Kompetenzdimensionen des aktuellen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu überprüfen und dahingehend zu überarbeiten, dass Aspekte wie wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität, Kooperation, Kommunikation und Selbstreflexion in den Beschreibungen der Module sichtbarer werden. (Kriterium 2.2)
2. Die Studienhefte des Schwerpunktes „Gesundheitspädagogik“ sind unter Einbeziehung berufspädagogischer Expertise und unter Berücksichtigung der fachlichen berufspädagogischen Spezifik zu überarbeiten. (Kriterium 2.3)
3. In die Lehre des Schwerpunktes „Gesundheitspädagogik“ sind Lehrende mit einschlägig berufspädagogischer Expertise einzubinden. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.